

Protokoll Nr. 03 vom 19. Juni 2024

Vorsitz	Peter Bühler, Grossratspräsident, Ettenhausen
Protokoll	Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2) Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktandum 4) Traktanden 5 und 6 Protokollabfassung Andreas Huber Traktandum 3 Protokollabfassung Sandra Engeli (Verantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	119 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM) (20/GE 30/640)
2. Lesung Seite 4
2. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Liegenschaftsteuer) (20/GE 29/573)
1. Lesung Seite 5
3. Parlamentarische Initiative von Judith Ricklin, Pascal Schmid, Urs Schär, Ralph Wattinger vom 5. Juli 2023 "Keine Discountbussen bei Littering!" (20/PI 10/534)
Eintreten, 1. Lesung Seite 8
4. Motion von Hanspeter Heeb vom 3. Mai 2023 "Einheitliche steuerliche Behandlung von Ergänzungsleistungsempfängern" (20/MO 45/501)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 17

5. Motion von Brigitta Engeli, Reto Ammann, Turi Schallenberg, Elisabeth Rickenbach, Judith Ricklin, Iwan Wüst, Corinna Pasche-Strasser, Bruno Lüscher vom 3. Mai 2023 "Verbesserung der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe" (20/MO 46/502)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 23
6. Motion von Simon Vogel, Celina Hug, Felix Meier, Anders Stokholm, Petra Merz-Helg, Andreas Wirth, Mathias Dietz vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+" (20/MO 55/650)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 34
7. Motion von Iwan Wüst-Singer, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli-Sager, Barbara Müller, Paul Koch, Konrad Brühwiler vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" (20/MO 53/648)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Martina Pfiffner Müller, Kristiane Vietze, Sandra Stadler, Iwan Wüst, Stephan Tobler, Ueli Fisch, Marina Bruggmann, Erika Hanhart, Bernhard Braun, Christian Stricker vom 21. Juni 2023 "Hinter Winterthur..." (20/AN 10/594)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
9. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold vom 8. November 2023 "Thurgauer Stromversorgung" (20/AN 10/594)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt

Biondi Alessandra, Frauenfeld
Gemperle Josef, Fischingen
Haldemann Peter, Raperswilen
Nikolic-Fuss Sandrine, Bettwiesen
Wattinger Ralph, Roggwil
Wenger Andreas, Diessenhofen

Wolfer Stefan, Weinfeld
Vonlanthen-Specker Isabelle, Bichelsee
Zimmermann David, Braunau

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr Indergand Aline, Altnau

Präsident: Viele von Ihnen sind heute mit dem Fahrrad zum dritten "Bike to Parliament" eingetroffen. Ich hoffe, dass Sie diesen wunderbaren Frühsommernorgen geniessen konnten und alle, die unterwegs waren, sich jetzt auch hier im Saal befinden.

Am Freitag vor einer Woche, am 7. Juni 2024, fand das Treffen der Präsidien der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) in Oberegg, Kanton Appenzell Innerrhoden, statt, welches ich als Vertreter des Kantons Thurgau besuchen durfte. Dabei wurde neben der Planung der Traktandenliste für die Herbsttagung, welche dann von den Delegierten aller beteiligten Kantone und Bundesländer bestritten wird, vor allem auch die Zusammenarbeit mit der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) besprochen und dieser viel Raum zu Diskussionen gegeben. Dabei soll insbesondere die Koordination rund um die Bodenseethemen wie Standortattraktivität, Nachhaltigkeit, Gewässerschutz, Tourismus, Wirtschaft und Umwelt – um nur einige zu nennen –, gestärkt und ausgebaut werden. Ein gelungener Anlass, der auch für die Thurgauer Anliegen wichtig ist.

Hinten im Saal bei den Parlamentsdiensten begrüsse ich heute Morgen im Speziellen Svenja Denzler; sie ist Lernende der Staatskanzlei im 3. Lehrjahr. Ich wünsche ihr einen spannenden Einblick in unseren Ratsbetrieb.

Von Seiten Ratsbüro stelle ich folgenden **Ordnungsantrag:** Traktandum 8 "Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Martina Pfiffner Müller, Kristiane Vietze, Sandra Stadler, Iwan Wüst, Stephan Tobler, Ueli Fisch, Marina Bruggmann, Erika Hanhart, Bernhard Braun, Christian Stricker vom 21. Juni 2023 "Hinter Winterthur..." soll von der heutigen Tagesordnung genommen und bis spätestens Ende September 2024 verschoben werden. Der Grund für die beantragte Verschiebung dieses Geschäftes ist der sich in Arbeit befindende Schlussbericht der Regierung zur Markenstrategie. Dieser Bericht sollte bis im September 2024 vorliegen und ist essenziell für die Diskussion des Antrages.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Die Änderung der Tagesordnung wird mit 113:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

1. Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM) (20/GE 30/640)

2. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach 1. Lesung unveränderte Fassung als Ganzes. Dabei hat die Kommissionpräsidentin, Kantonsrätin Marina Bruggmann, jeweils zuerst das Wort.

Marina Bruggmann, SP und Gew.: Wir haben heute in der 2. Lesung eine Gesetzesgrundlage beraten, die einen weiten Weg hinter sich hat. Dass wir dies auch heute ohne weitere Diskussion tun können, hat nebst dem grossen Einsatz der betroffenen Menschen selber und der guten Vorarbeit und Unterstützung der Regierung, auch mit der sehr guten Arbeit und Vorarbeit der zuständigen Kommission zu tun. Ich danke heute allen Kommissionsmitgliedern für die wertschätzenden, konstruktiven Diskussionen. Ich hatte in den letzten Jahren einige Kontakte mit betroffenen Menschen, und ihre Lebensgeschichten haben mich tief berührt. Für sie gibt es damit keine Wiedergutmachung, dessen sind wir uns alle bewusst. Aber der heute so gut wie verabschiedete Solidaritätsbeitrag ist für viele ein wichtiger Unterstützungsbeitrag in der heutigen Lebenssituation und eine Anerkennung ihrer Erlebnisse.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

2. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Liegenschaftsteuer (20/GE 29/573))

1. Lesung

Präsident: Über das Eintreten haben wir bereits an der letzten Sitzung beraten und darüber beschlossen. Wir kommen somit zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragraphenweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat Mathias Tschanen, zuerst das Wort.

I.

§ 1 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 123

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 124

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 125

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 155 Abs. 5

Kommissionspräsident Mathias Tschanen, SVP: Unter Abs. 5 ist festgelegt, dass der festgesetzte indexierte Eigenmietwert ab einem digitalen Schalter abgerufen werden kann.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 203 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 248

Kommissionspräsident Mathias Tschanen, SVP: Abs. 1 setzt sich betreffend Eigenmietwert zusammen. Hier wird festgesetzt, dass bis zur technischen Umsetzung im Rahmen des digitalen Schalters gemäss § 155 Abs. 5 der für die entsprechende Steuerperiode anwendbare indexierte Eigenmietwert den Steuerpflichtigen mit der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung mitgeteilt wird.

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Christian Mader, EDU/Aufrecht: Ich möchte hier einen **Antrag** stellen zum Einführungszeitpunkt. Im Eintreten haben wir das schon erwähnt, und einige von euch haben es kommentiert. Der folgende Antrag bezieht sich auf IV. und wurde bereits in der vorberatenden Kommission gestellt. IV. soll wie folgt lauten: "Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft". Die Kommission hat breit abgestützt diese Liegenschaftensteuer entsprechend angepasst, so wie wir das jetzt vorliegend haben. Es gibt keine sachlichen Gründe zur Aufrechterhaltung des Termins auf 2029. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass wir eine Legislatur lang warten mit der Einführung eines angepassten Gesetzes. Aus diesem Grund möchten wir die Einführung früher machen. Eigentlich wäre es ja normal, dass es auf den 1. Januar 2025 schon eingeführt wird. Wenn ein Gesetz bereit ist, dann sollte es umgesetzt werden. Der Kompromiss von unserer Seite ist der 1. Januar 2027.

Kommissionspräsident Mathias Tschanen, SVP: Die Inkraftsetzung des Gesetzes wurde auch in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Aus verschiedenen Gründen haben wir die Inkraftsetzung mit dem Produktivstart der einheitlichen Steuersoftware per 1. Januar 2029 gefordert; dies aufgrund der Finanzlage und um unnötigen Verwaltungsaufwand zu verhindern. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und die Inkraftsetzung auf 1. Januar 2029 zu genehmigen.

Regierungsrat Urs Martin: Dieser Punkt wurde, wie der Kommissionspräsident richtig gesagt hat, in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Wenn man auf den 1. Januar 2027 das Gesetz in Kraft setzen würde, dann hätte das Implikationen auf eine andere Vorlage, die von Ihnen beschlossen wurde. Sie haben vor ein paar Monaten eine Änderung des Steuergesetzes beschlossen, welche es ermöglicht, die Vereinheitlichung der Gemeindesteuer-Softwarelandschaft bis ins Jahr 2029 herbeizuführen. Wenn man nun die Liegenschaftensteuer schon per 2027 abschafft, müsste man für die Jahre 2027 und 2028 noch umfassende Programmierungsarbeiten in Millionenhöhe in Auftrag geben, um bis 2029 dann die Liegenschaftensteuer nicht mehr einzuziehen, aber den Eigenmietwert den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern mitteilen zu können. Das wäre wirklich volkswirtschaftlicher Unsinn. Diese Aktion würde zwar ein paar Informatikfirmen freuen, aber das wäre wirklich eine Verschwendung von Steuermitteln, wenn wir hier auf den 1. Januar

2027 das Ganze in Kraft setzen würden. Ich verhehle nicht, dass es finanzpolitisch auch sinnvoll ist, das zwei Jahre später zu tun. Ich erlaube mir, Ihnen im Auftrag des Regierungsrates noch einmal ganz klar den Hinweis auf das Kapitel 3 der Botschaft "Finanzielle Auswirkungen" hinzuweisen. Sie sehen in dieser Botschaft, dass die Liegenschaftensteuer auf Kantonsstufe 2 bis 3 Steuerprozent ausmacht und dass wir uns aktuell in einer finanzpolitisch äusserst angespannten Situation befinden. Ich empfehle Ihnen den Blick in den gültigen Finanzplan 2025 bis 2027. Da haben wir Gesamtrechnungs- oder Finanzierungsfehlbeträge von rund 200 Mio. Franken. Das heisst, das Vermögen des Kantons schmilzt dahin wie ein Glacé, das man heute an der Sonne draussen isst. Wir müssen Gegensteuer geben, und ich sage Ihnen, auch im Jahr 2029 wird es anspruchsvoll sein für den Kanton, dies kompensieren zu können. Die Meinungen bezüglich der Abschaffung sind gemacht, aber ich will Ihnen an dieser Stelle einfach die Auswirkung auch klar mitteilen. Es gibt ja sogar noch einen sistierten Vorstoss aus Ihrem Kreise, welcher meint, dass die Abschaffung super sei, aber wenn schon abgeschafft werde, sollten die Gemeinden nicht Leidtragende sein, sondern ausschliesslich der Kanton. Dieser Vorstoss wird später in diesem Rat behandelt werden. Ich sage Ihnen, für solche Träumereien von Gemeindepräsidenten haben wir wirklich kein Geld bei den aktuellen Kantonsfinanzen. Ich bitte Sie, den Antrag Mader abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Mader wird mit 103:12 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.

3. Parlamentarische Initiative von Judith Ricklin, Pascal Schmid, Urs Schär, Ralph Wättinger vom 5. Juli 2023 "Keine Discountbussen bei Littering!" (20/PI 10/534)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Judith Ricklin, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin Judith Ricklin, SVP: Ich bedanke mich, auch im Namen der vorberatenden Kommission, bei Regierungsrat Dominik Diezi, bei der Leiterin des Rechtsdienstes des DBU, Danielle Meyer Schuster, und beim Leiter der Abteilung Abfall und Boden, Achim Kayser, für die konstruktive und kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit, sowie bei Désirée Kobler für die sorgfältige Protokollführung. Allen Kommissionsmitgliedern danke ich herzlich für die äusserst sachliche und zielgerichtete Mitarbeit. Die vorberatende Kommission behandelte die Botschaft an zwei Sitzungen. Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative, bei Littering die Bussen zu erhöhen, wurde in der Eintretensdebatte kontrovers diskutiert. Bei 9:4 Ja-Stimmen ist zu erkennen, dass nicht alle Kommissionsmitglieder auf die Vorlage eintreten wollten. Umso erfreulicher ist, dass im Laufe der Auseinandersetzung mit dem Thema eine Lösung entstanden ist, hinter der alle an der Schlussabstimmung anwesenden Kommissionsmitglieder stehen können. Dabei führen bekanntlich viele Wege nach Rom. Die Kommission hat sich dafür entschieden, die Verschärfung im Gesetz mit der Anhebung der Untergrenze von 50 auf 150 Franken zu forcieren. Was der Kommission wichtig war, ist, dass der Regierungsrat im Ordnungsbusenkatalog berücksichtigt, dass Kleinabfälle nach ihrer Schädlichkeit und nicht nach ihrer Menge beziehungsweise ihrem Volumen gebüsst werden. Der Regierungsrat hat der vorberatenden Kommission die geplante Änderung der Abfallverordnung vorgelegt, um das weitere Vorgehen transparent zu machen; vielen Dank dafür. So ist vorgesehen, dass beim Littern von einzelnen Kleinabfällen wie Papier, Verpackungen, Kaugummi oder Essensresten eine Ordnungsbusse von 150 Franken fällig ist. Dosen, Flaschen, Zigarettensammel, der Inhalt eines Aschenbechers oder Kleinabfälle in grösseren Mengen sollen mit 300 Franken gebüsst werden. Die Synopse der revidierten Abfallverordnung ist auf der elektronischen Geschäftsdatenbank einsehbar. Die Kommission hat der vorliegenden Fassung einstimmig, bei drei Abwesenheiten, zugestimmt und beantragt dem Grossen Rat, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Eveline Bachmann, SVP: Die SVP-Fraktion hat die vorgeschlagenen Änderungen im Abfallgesetz im Rahmen der Teilrevision positiv aufgenommen. Es ist richtig und auch sehr wichtig, dass nun Littering durch die Erhöhung von Bussen eine grössere abschreckende Wirkung erhält. Wir erwarten nun, dass dies auch so umgesetzt wird. Es ist die Aufgabe

von uns allen, Littering zu bekämpfen. Fangen wir bei uns selbst an. Ich gehe davon aus, dass alle hier Anwesenden kein Littering betreiben. Darum ist es die Aufgabe von uns allen, wenn Littering beobachtet wird, die Fehlbaren darauf hinzuweisen, den Abfall richtig zu entsorgen oder auch fremden Abfall aufzulesen und richtig zu entsorgen. Die Tiere und die Umwelt danken es Ihnen. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

Christina Fäsi, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP befürwortet Eintreten und die von der Kommission vorgeschlagene Fassung einstimmig. Ist man mit offenen Augen unterwegs, sei es zu Fuss oder mit dem Auto, sieht man überall Abfall. Es ist bedenklich, wie gleichgültig alles liegengelassen oder aus dem Auto geworfen wird. Die Problematik hat sich sehr verschärft, und Tiere und Umwelt leiden darunter. Zudem verursacht Littering einen grossen Arbeitsaufwand für Werkhofmitarbeiter und Landwirte. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen an Schulen und in der Bevölkerung sind weiterhin wichtig, diese reichen aber leider nicht aus, um das Problem zu entschärfen. Die geplante Erhöhung der Bussen soll eine abschreckende Wirkung haben. Es ist uns wichtig, hier ein Zeichen zu setzen, denn Littering ist kein Kavaliersdelikt und muss angemessen bestraft werden. Wir sind uns schon bewusst, dass der Vollzug für die Polizei mit ihren ohnehin knappen Ressourcen schwierig bleiben wird; gerade Autofahrer, die ihre Dosen aus den Autos werfen, wird man selten erwischen. Einfacher sind Abfall-Hotspots auf viel frequentierten Plätzen oder neben Bahnschranken zu kontrollieren. Die vertiefte Diskussion zeigte, dass bei der ursprünglich vorgeschlagenen fixen Busse die Verhältnismässigkeit nicht berücksichtigt wird. Das Wegwerfen eines Zuckerlipapiers ist sicher weniger schädlich für Umwelt und Tiere als Aludosen in Futterwiesen oder Giftstoffe aus Zigarettenstummeln und Einweg-Vapes im Abwasser. Deshalb wurde der Regierungsrat beauftragt, weitere Umsetzungsvorschläge auszuarbeiten, die einen Spielraum der Bussenhöhe berücksichtigen. So standen drei mögliche Varianten zur Auswahl, entweder mit einer fixen Busse oder mit zwei oder drei Abstufungen. Die Kommissionsmitglieder haben sich dann einstimmig für den vorliegenden Kompromiss entschieden: für weniger schädliche Abfälle 150 Franken und für alle anderen 300 Franken. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt, wie schon gesagt, die vorgeschlagene Fassung einstimmig.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Öppis i eigener Sach zersch: D'Legislatur het frisch agfange, und drum halt i a dere Stell fest, dass da Votum und alli wietere Vote, won ich werde halte da i dem Rat, im generische Maskulin z'verstoh sind. I hilfe nöd mit, üsi Sprach gendernd z'zerstöre oder z'verstümmle. Da mach i nöd mit, drum tuen i jetzt wieder uf Schriftdütsch umstelle. Wir von der Fraktion EDU/Aufrecht bedanken uns bei allen, die zur Vorlage Vorarbeit geleistet haben. Wir sollen und wollen der Schöpfung Sorge tragen. Natur und Umwelt sollen intakt bleiben. Unsere Enkel sollen auch in einer sauberen Umgebung leben können. Man würde meinen, es müsste den hier lebenden Menschen klar sein, wo der Müll hingehört. Offensichtlich ist das nicht der Fall. Vielleicht muss man sogar

sagen, es ist immer weniger der Fall. Es macht traurig, wenn solche politischen Geschäfte behandelt werden müssen. Littering ist trauriger Fakt und die daraus entstehenden Schäden auch. Darum braucht es Instrumente, um Gegensteuer geben zu können. Solche Regelwerke sind grundsätzlich entgegen der Grundhaltung unserer Fraktion. Aber hier führt wohl kein anderer Weg daran vorbei. Der Thurgau sieht optisch "litteringmässig" nicht wie Bangladesch aus, darüber sind wir alle sehr froh. Trotzdem muss hingeschaut werden: Jämmerlich verendende Tiere wegen aufgeschlitzter Eingeweide, verursacht durch geworfene Alubüchsen, sind nicht tolerierbar. Auch im vermeintlich ganz Kleinen, Unbeachteten, Schleichenden ist es nicht tolerierbar. Ich möchte hier auf etwas hinweisen und habe eine kleine Rechnung gemacht: Ein einziger geworfener Zigarettenstummel bringt etwa 4'000 verschiedene Schadstoffe – 50 davon sind für Menschen krebserregend – in die Umwelt und zerstört etwa 50 Liter Grundwasser. Ein Päckli pro Tag, also 20 Zigaretten, alle Kippen geworfen, bedeutet 1 Kubikmeter oder 1'000 Liter zerstörtes Grundwasser pro Tag. Mal 365 Tage gerechnet, ergibt das 365 Kubikmeter im Jahr, was einem Swimmingpool von 15 mal 15 Metern Länge und Breite und 1.6 Metern Tiefe entspricht. Wenn das einer 60 Jahre lang macht, vergiftet er 60 solcher Poolfüllungen oder etwa 22'000 Kubikmeter Trinkwasser. Das entspricht etwa 1.3 mal dem Volumen des Business Towers Frauenfeld Ost. Und wenn wir das Ganze jetzt mit etwa 56'000 Thurgauer Rauchern multiplizieren, sind wir bei einem zerstörten Grundwasservolumen – und das Grundwasser ist das Lebensmittel Nummer 1 – von 1.4 Mio. Kubikmetern, das ist mehr als das Volumen des Nussbaumersees. Das ganz Kleine wird plötzlich ganz gross, nicht wahr. Hoffentlich ist meine Rechnung komplett falsch, weil hoffentlich alle "Zigistummel-Produzenten" ihre Kippen nie wegschmeissen. Interessanterweise ahnden die Behörden hingegen andere kleine Umweltsünder ganz massiv, und die "Kippenweschmeisser" kommen ungeschoren davon. Wenn in der Landwirtschaft aus Unachtsamkeit 100 Liter Gülle in den Vorfluter gelangen, was selbstverständlich nicht geschehen sollte, geht es richtig los. Oder wie ich es selber erlebt habe: Wenn auf der Baustelle etwas Dreckwasser in den Bach gelangt, kann ein Offizialdelikt, ein Verbrechen, erkannt werden. Alle wollen jetzt den Planeten retten und prügeln auf den Übeltäter ein. Das passiert alles nur, weil einer gearbeitet hat und ihm ein Fehler passiert ist. Das ist einerseits das Gesetz, aber andererseits gibt es dessen Interpretation und Anwendung. Bei uns in der Schenk AG passiert schon einmal etwas, da kann irgendwo ein bisschen Dreckwasser in den Bach gelangen. Wir arbeiten in der ganzen Schweiz, und die Reaktionen der 26 Kantone in solchen Fällen sind aus meinem eigenen Erleben unterschiedlichst, oft einseitig und selten verhältnismässig. Und jetzt noch ein Wort zur zweifellos nicht trivialen Herausforderung, die Litterer in flagranti zu erwischen. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass wir sagen, dass die zuständigen Behörden Mittel und Wege gefunden haben, um zum Beispiel Verkehrssünder in flagranti zu erwischen. Da bin ich zuversichtlich, dass sie das auch bei der Littering-Gesellschaft schaffen werden. Die Vertreter der EDU stimmen der Fassung der vorberatenden Kom-

mission zu und finden es gut, dass der Regierungsrat verlauten lässt, Gesetz und Verordnung gleichzeitig in Kraft zu setzen. Sie ist einstimmig für Eintreten. Aufrecht Thurgau sieht das anders und ist für Nichteintreten.

Bernhard Braun, GRÜNE: Ich danke der vorbereitenden Kommission sowie dem Regierungsrat und den involvierten Amtsstellen für die Erarbeitung der Vorlage. Die GRÜNE-Fraktion hat die Parlamentarische Initiative von Anfang an unterstützt. Sie ist auch jetzt noch der Ansicht, dass Littering kein Kavaliersdelikt sein darf und deshalb entsprechend sanktioniert werden muss. Die Vorlage ist ein guter Kompromiss, wobei nach wie vor der Vollzug eine grosse Herausforderung darstellt. Die GRÜNE-Fraktion ist für Eintreten.

Marcel Preiss, GLP: Die GLP-Fraktion steht der Revision Abfallverordnung nach wie vor sehr kritisch gegenüber und erachtet diese Bussenanpassung als nicht zielführend. Dass in der vorliegenden Verordnung von einer fixen Busse von 300 Franken abgesehen wurde, ist immerhin zu begrüßen. Das ist dann aber auch bereits alles. Neu soll es für einzelne Kleinabfälle wie Papier, Kaugummi etc. eine Busse von 150 Franken geben. Vorher waren es lediglich 80 Franken. Für Dosen, Flaschen und Zigarettenstummel sollen es neu ganze 300 Franken sein. Ratskollegin Judith Ricklin hat in ihrem Votum am 2. Oktober 2023 den bekannten Dozenten für Umweltpsychologie an der ETH Zürich, Ralph Hansmann, zitiert, wonach vor allem an Orten, wo Leute mit Kontrollen rechnen müssen, Bussandrohungen einen Effekt haben. Die weiteren Aussagen von Herrn Hansmann wurden aber nicht zitiert. Ich hole dies hier gerne nach. Die 300 Franken hält er für klar zu hoch: "Wenn es um eine einzelne Zigarettenkippe geht, dann sind 300 Franken unverhältnismässig hoch." Zu hohe Bussen würden die Polizeiarbeit schwierig machen. Und genau hier liegt der bekannte Hund begraben. Im Kanton Aargau gibt es seit 2020 fixe Litteringbussen von 300 Franken. Die Stadtpolizei stellte in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes noch 100 Bussen aus. In den letzten zwei Jahren waren es gerade noch sieben. Die Begründung dazu kam von der zuständigen Stadträtin. Man habe den Schwerpunkt verschoben und wolle weniger kriminalisieren, dafür präventiv vorgehen. Die Stadt sei deswegen in den letzten zwei Jahren nicht dreckiger geworden. Und der Gemeindepräsident von Muri, wo in den letzten vier Jahren nur eine einzige Litteringbusse ausgesprochen wurde, ergänzt, dass die kantonsweisen tiefen Zahlen zu den Litteringbussen zeigten, wie schwierig es sei, diese auszusprechen. Polizisten müssten Abfallsünder in flagranti erwischen, sonst sei es kaum möglich, das Littering zu beweisen. Polizisten haben aber primär anderes zu tun. Dazu kommt: Wer wirft schon eine leere Bierdose auf die Strasse oder in die Wiese, wenn die Polizei in der Nähe ist? Das Schweizer Kompetenzzentrum gegen Littering stellt in der Jahresbilanz 2023 fest, dass gemäss einer breit angelegten Umfrage Littering in der Schweiz auf dem Rückzug ist. Zu verdanken sei diese Tendenz unter anderem den Städten, Gemeinden und Schulen, die Littering mit einem breiten Massnahmenmix bekämpfen. Die GLP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass präventive Massnahmen der richtige

Weg sind, vor allem da die Umsetzung der Bussen und die nicht absehbaren Folgekosten bei uns viele Fragezeichen hinterlassen.

Fabrizio Hugentobler, FDP: Da bin ich doch auf dem Gang zum Rednerpult tatsächlich über ein Papiertaschentuch gestolpert. Ein Schelm, der Böses denkt. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und anstelle des abwesenden Fraktionskollegen Andreas Wenger. Es steht ausser Zweifel, dass Littering in den letzten Jahren zu einem immer grösseren Problem geworden ist. Die Städte und Gemeinden geben Unsummen aus, um liegengelassenen Abfall zu beseitigen. Auch für die Landwirtschaft und das Vieh sind die vielen Büchsen und Plastikverpackungen, welche achtlos aus Fahrzeugen oder von Fahrradfahrern oder Gehenden fortgeworfen werden, ein Ärgernis. Für die Tiere ist Abfall ja gar lebensgefährlich. Nun, lösen wir mit dieser vorliegenden Gesetzesanpassung dieses Problem? Wir glauben es nicht. Wir haben schon einen Gesetzesartikel dazu im Abfallgesetz. Darauf basierend können heute schon Litteringvergehen mit Bussen bestraft werden. Leider werden aber kaum Bussen ausgesprochen, da es fast unmöglich ist, jemandem Littering nachzuweisen. Ich bin mir nicht sicher, ob mehr gebüsst wird, wenn die Strafen um X Franken erhöht werden. Ob die Erhöhung verhältnismässig ist oder das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt, muss jeder für sich selbst entscheiden. Den Nutzen, wenn die Polizei an neuralgischen Stellen auflauern soll, wage ich doch schwer zu bezweifeln. Denn ich glaube nicht, dass es die Priorität unseres Polizeikorps ist, notabene mit notorischer Unterbesetzung, Abfallsündern aufzulauern. Ich bin der Meinung, dass wir das Problem auf andere Weise lösen müssen; nämlich mit Prävention, sei dies in Schulen oder auch bei der Erziehung. Wir denken, dass Prävention, Pfande oder ein ständiges Aufzeigen der Probleme mehr bewirken können, als jedes Fehlverhalten über Gesetze und noch höhere Bussen zu regulieren. Wir haben ja bereits einen Gesetzesartikel und müssten diesen nur umsetzen. Zusammenfassend, die FDP-Fraktion ist sich der Litteringproblematik bewusst, glaubt aber nicht, dass dieser mit der vorliegenden Gesetzesanpassung wirkungsvoll begegnet werden kann. Was nicht – oder fast nicht – umgesetzt werden kann – Täter müssten in flagranti erwischt werden – soll nicht ins Gesetz geschrieben werden. Das Thema muss gesellschaftspolitisch gelöst werden. Es gilt präventiv wirkungsvolle Massnahmen umzusetzen. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig gegen Eintreten und wird die Gesetzesänderung ablehnen.

Linda Hess, SP und Gew.: Um meinen Fraktionskollegen Christian Koch zu zitieren: "Der Berg hat eine Maus geboren"; oder schlicht und ergreifend: Der Wahlkampf ist vorbei. Was uns hier vorliegt, ist eine minimale Anpassung des Gesetzes. Ob dies die richtige Investition in unsere Zeit und Energie war? Schon bei der Erheblicherklärung war die Fraktion SP und Gewerkschaften gegen diese Änderung. Der Grund: Sie hat keine echte Auswirkung, und die Problematik des Litterings bleibt bestehen, wie viele meiner Vorredner schon ausführlich erklärt haben. Wir helfen und engagieren uns gern für echte Verbesserungen

im Bereich Littering, aber diesem Geschäft stehen wir weiterhin ablehnend gegenüber und sind für Nichteintreten.

Urs Schär, SVP: Seit der Diskussion zur Parlamentarischen Initiative am 2. Oktober 2023 hat sich nicht viel geändert. Littering ist nach wie vor ein Problem. Littering ist nach wie vor eine Sauerei. Und Littering ist für die betroffenen Personen, vor allem in der Landwirtschaft, nach wie vor unverständlich. Die von mir im Oktober 2023 erwähnten Tatorte und Hotspots sind nach wie vor vorhanden. Littering geht unvermindert weiter. Das kann doch nicht sein. Etwas muss passieren, denn Littering kostet. Im vergangenen Jahr hat der Kanton 463'000 Franken für Massnahmen gegen Littering ausgegeben. Mit den im Bericht erwähnten Massnahmen kann auch zusätzlich etwas passieren. Als Mitinitiant kann ich damit leben, dass geringfügige Vergehen mit 150 Franken gebüsst werden, erwarte aber, dass bei allen anderen Vergehen im Zusammenhang mit Littering die maximale Busse von 300 Franken auch rigoros umgesetzt wird und damit die Discountbussen für Littering im Thurgau ein für alle Mal verschwinden.

Kommissionspräsidentin Judith Ricklin, SVP: Ja, der Wahlkampf ist vorbei. Das Anliegen ist aber schon sehr viel älter. Jetzt spreche ich kurz persönlich: Seit 30 Jahren rette ich Frösche und Kröten, also Amphibien, und mir ist aufgefallen, dass in diesen 30 Jahren der Abfall stetig stieg an den Strassenrändern. Wenn ich keine Frösche rette, dann nehme ich diesen Abfall zusammen. Gerade bei den Zigarettenstummeln ist es zum Teil wirklich sehr erschreckend; da hat es auf gewissen Strecken unzählige. Man weiss ganz genau, dass das immer die gleichen Leute sind, die da morgens und abends durchfahren, ihre Zigarette rauchen und diese dann einfach cool zum Fenster rausschmeissen. Da gäbe es wirklich auch gewisse Stellen, die man überprüfen und sich auf solche neuralgischen Stellen fokussieren könnte bei der Umsetzung. Ich möchte hier als Kommissionspräsidentin noch betonen, dass das hier kein Umsetzungsgesetz ist, sondern ein Gesetz, das einfach die Bussen festhält. Die Umsetzung müssen wir der Polizei überlassen. Natürlich wollen wir auch, dass das entsprechend und adäquat umgesetzt wird, aber es muss ein Bewusstsein dafür geben. Gerade bei den Zigarettenstummeln, die sind ein grosses Umweltproblem, die vergiften unser Grundwasser. Ich weiss nicht, ob allen bewusst ist, dass wir eigentlich am Schluss wieder die Endkonsumenten sind von dem, was wir rausschmeissen. Gerade auch was Plastikmüll anbelangt; die Kleinstpartikel davon sind hochschädlich. Zum Teil werden die Auswirkungen auf die Gesundheit nun immer sichtbarer. Ob hier die Korrelationen entsprechend gemacht werden beziehungsweise einsehbar sind, das überlasse ich Ihnen. Ich aber sehe eine eindeutige Korrelation zwischen der Umweltverschmutzung und den gesundheitlichen Problemen unserer Gesellschaft. Wir sollen es gesellschaftspolitisch lösen. Ja, natürlich, Prävention ist damit ja nicht aufgehoben, wir müssen weiterhin Prävention betreiben. Das ist das Wichtigste, das ist ganz klar. Aber wir wollen gegenüber jenen, die sich dieser Schädlichkeit nicht bewusst sind, ein Zeichen setzen. Es

ist kein Kavaliersdelikt, Zigarettenstummel oder Abfall zu entsorgen. Es geht in erster Linie darum, das Bewusstsein zu schärfen, weniger darum, mehr zu büssen. Ich möchte unterstützen, dass man auch Prävention machen kann mit Aufmerksamkeit in den Zeitungen, wie wenn ein Raser zu schnell fährt, und das dann nachher populär in der Zeitung kommt. Man erfährt, wie viel dieser erwischte Autofahrer oder die Autofahrerin bezahlen musste. Vielen ist das nicht bewusst, dass das beim Abfall auch so ist. Ich glaube, dieses Bewusstsein muss geschärft werden, und ich glaube, es macht mehr Eindruck mit 300 Franken als nur mit 50 Franken Busse.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Auch ich möchte mich bei der Spezialkommission und ihrer Präsidentin sehr für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir haben versucht, zwei Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Zum einen geht es darum, dass die Mehrheit dieses Rates, wie es in der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative zum Ausdruck gekommen ist, ein Zeichen setzen will gegen Littering. Es soll nicht mehr möglich sein, dass man nur eine Busse von 50 Franken erhält. Es soll hier zu einer signifikanten Erhöhung kommen. Das haben wir umgesetzt, indem wir einerseits die Mindesthöhe auf 150 Franken erhöht haben und zum anderen noch eine zweite Kategorie geschaffen haben, die dann mit 300 Franken bestraft wird. Zum anderen ist es darum gegangen, dem Rechtsgleichheitsgebot, auch der Verhältnismässigkeit, Rechnung zu tragen. Insbesondere die Rechtsgleichheit verlangt, dass unterschiedliche Sachverhalte strafrechtlich unterschiedlich behandelt werden. Ich meine, dass uns das so weit gelungen ist, indem wir die gravierenderen Verstösse mit 300 Franken bestrafen – sprich, wenn Scherben oder scharfe Kanten vorhanden sind, wenn Verletzungsgefahr besteht oder etwas toxisch ist, zum Beispiel im Zusammenhang mit Zigarettenstummeln, oder sogar ganze Aschenbecher oder grössere Mengen entsorgt werden – und alle anderen mit 150 Franken. Von daher meine ich, dass das jetzt wirklich ein Kompromiss ist, den man auch aus strafrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht unterstützen kann. Ich glaube, dass damit das Problem nicht gelöst ist, das ist letztlich allen klar hier drin. In dem Sinne haben sich auch alle geäussert. Es ist wirklich ein gesellschaftliches Problem. Das fängt im Elternhaus an, in der sprichwörtlichen Kinderstube. Hier hat ein gewisser Wertewandel stattgefunden, indem man einfach die eigene Bequemlichkeit oft höher gewichtet als den Schutz der Umwelt und relativ achtlos auf die billige Tour entsorgt. Das geht nicht, und das muss schon im Elternhaus klar sein, nachher natürlich an den Schulen. Auch wir sind gefordert, entsprechende Sünder anzusprechen, den Mut dazu zu haben, und wenn es sogar nötig wäre, halt auch einmal eine Verzeigung zu machen. Natürlich werden auch die staatlichen Behörden nach wie vor gefordert sein, aber man muss einfach realistisch sein, das ist wirklich eine anspruchsvolle Übung. Im Unterschied zum Strassenverkehr haben die Litterer auch keine gut erkennbare Nummer hinten auf dem Rücken oder vorne. Da gibt es halt schon gewisse Unterschiede. Aber wir werden uns Mühe geben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Eintreten wurde bestritten.

Abstimmung:

Eintreten wird mit 80:41 Stimmen beschlossen.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Judith Ricklin, zuerst das Wort.

I.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 30 Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 32

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 33

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.

4. Motion von Hanspeter Heeb vom 3. Mai 2023 "Einheitliche steuerliche Behandlung von Ergänzungsleistungsempfängern" (20/MO 45/501)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst Kantonsrat Stefan Leuthold, in Vertretung des Motionärs.

Stefan Leuthold, GLP: Im Namen des Motionärs und der Mitunterzeichnenden bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Vor vier Wochen hat uns eine Botschaft der Regierung erreicht: Das Globalbudget der kantonalen Steuerverwaltung soll ab 2024 jährlich wiederkehrend um 2.3 Mio. Franken erhöht werden. Die Ursache liegt im tiefen Veranlagungsstand, welcher mit zusätzlichen personellen Ressourcen behoben werden soll. Eine Alternative zu mehr Personal ist eine punktuelle Vereinfachung des Systems, dort wo es möglich und zielführend ist. Die vorliegende Motion unseres ehemaligen Ratskollegen Hanspeter Heeb zeigt einen konkreten Lösungsvorschlag auf, wie mit einer Gesetzesänderung das aktuelle System vereinfacht werden könnte: Mit einer pauschalen Kopfsteuer für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL). Der Regierungsrat erachtet zwar die Einführung einer Mindeststeuer in Form einer Kopfsteuer als grundsätzlich möglich. Als wesentliche Argumente gegen die Einführung sieht er jedoch die Ungleichbehandlung, den administrativen Aufwand für die Umstellung und Mindereinnahmen bei Kanton und Gemeinden. Zu diesen drei Argumenten nehme ich deshalb wie folgt Stellung: Erstens zum Hauptargument der Ungleichbehandlung; hier argumentiert der Regierungsrat, dass Personen mit tiefem Einkommen oder Einkommen aus Renten gegenüber EL-Bezügerinnen und -Bezügern schlechter gestellt wären. Des "Pudels Kern" ist die Tatsache, dass Steuern erhoben werden bei allen Personen, welche unter dem Existenzminimum leben. Dieses Problem ist tatsächlich ein Problem und ist separat anzugehen. Eine Kopfsteuer bei den Ergänzungsleistungen würde den Weg vorzeichnen für eine Lösung bei dieser Bevölkerungsgruppe. Generell sollte man für die unterste Steuertarifstufe eine neue Lösung suchen. Die Ungleichbehandlung müsste in einem weiteren Schritt durch eine Anpassung der Steuertarife beseitigt werden. Eine weitere Ungleichbehandlung sieht der Regierungsrat zwischen verheirateten und alleinstehenden Personen. Bei getrennter Veranlagung von Ehepaaren, wäre auch dieser Punkt gelöst. Der Vorschlag ist somit ein "Winkelried" für eine Überarbeitung der untersten Steuerstufe generell. Wir bitten das Parlament, hier mitzuziehen. Das zweite Argument betrifft den administrativen Aufwand. Für die Besteuerung von Personen, welche unter dem Existenzminimum leben, betreibt der Kanton einen riesigen, und aus unserer Sicht unverhältnismässigen administrativen Aufwand. Dieser Aufwand würde sich für die lukrativeren Fälle, unter anderem auch für die Abklärung von potenziellem Steuerhinterzug, besser auszahlen. Eine Alternative dazu wäre auch, die unter dem Existenzminimum lebenden Personen generell nicht mehr

zu besteuern. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, den in Art. 127 der Bundesverfassung definierten Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung sehen auch wir als gegeben an. Zielführend wäre die Vereinfachung der Besteuerung der Personen in der untersten Stufe der Progression, eine Art Flatrate für die Menschen am untersten Ende der Einkommensskala. Die GLP-Fraktion wird bei diesem Thema dranbleiben. Beim dritten Argument der Mindereinnahmen ist zuerst anzufügen, dass es erstaunt und auch ein wenig erschreckend ist, dass der Kanton und auch die Gemeinden jährlich 3 Mio. Franken Steuern von EL-beziehenden Personen einnehmen, die selbst vorgesorgt haben und deshalb nur wenig EL beanspruchen, während diejenigen, die – aus welchen Gründen auch immer, zum Beispiel auch durch unverschuldete Arbeitslosigkeit vor der Pensionierung – weniger selbst vorgesorgt haben, keine Steuern zahlen. Wirtschaftlich sind beide Gruppen gleich leistungsfähig, denn dies wird ja durch die EL sichergestellt. Mit der 13. AHV-Rente werden darüber hinaus viele EL-Bezüger eine spürbar höhere Steuerrechnung erhalten und damit einen Teil ihres Steuerprivilegs verlieren. Das Argument der Mindereinnahmen wäre damit zumindest in Frage gestellt. Auf der anderen Seite sehen wir mittelfristig einen Effizienzgewinn bei der Abwicklung der Veranlagungen, mit entsprechend positiven Auswirkungen. Als letzten Punkt bleibt noch zu erwähnen, dass bei der in der Motion vorgeschlagenen 80 Franken für die einfache Steuer handelt es sich um einen Vorschlag seitens der Motionäre. Bei Erheblicherklärung der Motion wäre dieser Betrag bis zu einer gewissen Höhe durchaus verhandelbar. Im Wissen, dass es noch einen parlamentarischen Feinschliff braucht, unterstützt die GLP-Fraktion das Anliegen dieser Motion und ich bitte Sie es uns gleichzutun.

Diskussion

Cornelia Hauser, GRÜNE: Beim Studium der vorliegenden Motion von unserem ehemaligen Ratskollegen Hanspeter Heeb sowie der Beantwortung durch den Regierungsrat stellt sich unweigerlich die Frage: Welche Variante ist die bessere? Fisch oder Vogel beziehungsweise Heeb oder Martin? Grundsätzlich sind bei allen Gesetzesänderungen Vereinfachungen anzustreben, wenn es um Steuern geht sowieso. Nicht umsonst sprechen wir vom Steuerdschungel. Die Motion zielt auf eine Pauschalbesteuerung im Sinne einer einfachen Steuer. Auf den ersten Blick erscheint das sinnvoll, vor allem wenn man bedenkt, dass Ergänzungsleistungen grundsätzlich nicht steuerbar sind. Die Motion ist steuerrechtlich zulässig. Schnell wird aber klar, dass die gewünschte Vereinfachung auf diesem Weg kaum erreicht werden wird. Kompliziert wird es nämlich bei Ehepartnern und Ehepartnerinnen oder IV-Rentnern und IV-Rentnerinnen, die zusätzliche Abzüge geltend machen können. Im Vergleich zu Personen mit gleichem Einkommen aus Renten durch vorgängige Eigenleistung würde eine Ungleichbehandlung stattfinden. In der Beantwortung ist sogar von Verfassungswidrigkeit die Rede. Zudem rechnet der Regierungsrat mit

Mindereinnahmen in Millionenhöhe und zusätzlichem personellem Aufwand. Aufgrund dieser Überlegungen wird die GRÜNE-Fraktion die vorliegende Motion grossmehrheitlich ablehnen.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Das Fazit der Regierung auf die gestellten Anliegen der Motion fasst zusammen, was wohl absehbar war, aber eben auch einmal schwarz auf weiss geschrieben werden musste. Zitat aus der Beantwortung: "Die Motion ist steuerrechtlich zulässig, verletzt allerdings die Grundsätze der Besteuerung gemäss Art. 127 Abs. 2 BV. Es würden erhebliche steuerliche Ungleichbehandlungen von EL-Bezüglern und -Bezügerinnen einerseits und Personen mit demselben Einkommen aus Renten oder Einkommen andererseits geschaffen. Eine administrative Entlastung wäre durch eine Kopfsteuer nicht zu erwarten. Vielmehr würde die Realisierung einen personellen und finanziellen Zusatzaufwand bedeuten." Es ist aus Sicht unserer Fraktion immer löblich, sich für sozial schwächere und armutsbetroffene Mitbürger und Mitbürgerinnen einzusetzen. Deshalb waren auch einige Fraktionsmitglieder der Meinung, sich hier mit der Antwort der Motion auf den neuesten Stand zur Armutsbetroffenheit aufzudatieren. Diese hat aber nun gezeigt, dass wir hier keine Erleichterung der Betroffenen und auch keine erweiterte Steuergerechtigkeit hinbekommen. Es ist eben eine Vorlage für wenige statt für alle. Was das eine "Kässeli" gibt, nimmt ein anderes "Kässeli" wieder, wie immer bei Menschen an der Armutsgrenze. Wir erachten die Motion als nicht erheblich.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Besten Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Das Ansinnen, eine Vereinfachung der Steuererhebung für EL-Bezügerinnen und -Bezüger für die Einkommens- und Vermögenssteuer zu erwirken, wäre begrüssenswert, da auf beiden Seiten doch einiger Aufwand betrieben wird für Erlassgesuche, Nachweis für Anspruch auf Abzug der behinderungsbedingten Kosten etc. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass diese Vereinfachung nicht ganz unproblematisch ist. Die Ungleichbehandlung wird aufgeführt, der administrative Aufwand und die Mindereinnahmen. Die aktuelle Situation ist nicht befriedigend. Es werden von allen Personen, auch von den Menschen unter dem Existenzminimum, Steuern erhoben. Die vom Motionär vorgeschlagene Kopfsteuer – über die Höhe liesse sie sich diskutieren – könnte aber ein möglicher künftiger Ansatz sein, sollte überdenkt werden oder zumindest als Anregung dienen, sich dieser Sache mit ernsthaften Lösungsmöglichkeiten anzunehmen. Es könnte den administrativen Aufwand mindern und den knappen personellen Ressourcen beim Steueramt entgegenkommen sowie Ressourcen für die Erfassung von Fällen mit grösserem Steuerpotenzial freimachen. Das wäre ja ziemlich begrüssenswert angesichts der angespannten Lage bei der kantonalen Steuerverwaltung und den Kantonsfinanzen. Unsere Fraktion sieht hier einen gewissen Handlungsbedarf, wird aber die vorliegende Motion mehrheitlich nicht unterstützen, da sie zu wenig fassbar und konkret ist.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Durch die Einführung einer Kopfsteuer auf Ergänzungsleistungsbezüger findet eine Ungleichbehandlung statt, und es löst einen steuerlichen Wildwuchs aus. Diese Einführung würde unter anderem auch einen Präzedenzfall auslösen und den Raum öffnen für Kopfsteuern auf andere Personengruppen. Durch diese Einführung ist die Besteuerung durch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben, und es würde daher auch eine gewisse Verunsicherung in der Steuerpraxis auslösen. Ebenfalls steht der finanzielle und gesellschaftliche Nutzen nicht im Verhältnis zum angestrebten Ziel, durch die Einführung einer Kopfsteuer für Ergänzungsleistungsbezüger. Es ist nicht anzunehmen, dass durch diese Motion der administrative Aufwand geringer ausfallen würde, da sich die Bedingungen nicht signifikant ändern würden. Derzeit sehen wir keine vernünftige und realistische Möglichkeit, diese Motion umzusetzen. Die Fraktion EDU/Aufrecht empfiehlt die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Hermann Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion und lese das Votum meines Fraktionskollegen David Zimmermann: "Der Gedanke für eine Pauschal- oder Kopfsteuer ist durchaus ein interessanter Ansatz, handelt es sich doch bei der EL bereits um eine Steuerbefreiung bei der Einkommensteuer auf Bundesebene. Aus Sicht der SVP-Fraktion endet hier jedoch die Sympathie. Es ist nun einmal so, dass durch die mögliche Beseitigung einer möglichen Ungleichbehandlung mit Einführung einer Pauschalsteuer eine neue Ungleichbehandlung geschaffen wird. Weshalb soll eine Person mit niedrigem Einkommen und EL eine Kopfsteuer bezahlen dürfen und eine Person mit gleichem Einkommen, aber ohne EL, Steuern über die ordentliche Veranlagung bezahlen müssen? Ich verweise hier gerne auf die Beantwortung des Regierungsrates. Es gäbe da noch weitere Punkte, welche gegen die Motion sprechen. Die EL wurde geschaffen, damit Personen mit niedrigem Einkommen aus Renten die Möglichkeit haben, mit der EL die minimalen Lebenshaltungskosten decken zu können. Es erhalten nicht alle Personen mit niedrigem Einkommen eine EL. Hat eine Person Vermögen, so muss dieses Vermögen als Vermögensverzehr angerechnet werden. Es gibt auch Personen, welche ein tiefes Einkommen haben, kein Vermögen ausweisen und trotzdem keine EL halten, weil in der Vergangenheit ein Wohnrecht festgelegt wurde. Diese Wohnrechte können nicht mehr ausgeübt werden, da die Personen in einem Pflegeheim wohnen, die EL rechnet jedoch das Wohnrecht an. Da die Rente nicht ausreicht, werden diese Personen durch die Fürsorge unterstützt. Diese Fürsorgekosten sind rückerstattungspflichtig. Eine EL ist grundsätzlich nicht rückerstattungspflichtig. Dies, so kann man nun sagen, ist ebenfalls eine Ungleichbehandlung. Zusammengefasst ist es nun einmal so, das Steuerrecht geht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es ist mit Arbeit verbunden und ja, es ist nicht immer gerecht, wenn ich Steuern bezahlen darf." Für die SVP-Fraktion darf daher nicht mit einer Anpassung gemäss Motionsanliegen eine neue Ungleichbehandlung geschaffen werden. Die SVP-Fraktion ist hier für "lieber Martin als Heeb" und lehnt daher die Motion einstimmig ab.

Michèle Strähl-Obrist, FDP: Alt-Kantonsrat Hanspeter Heeb spricht in seiner Motion drei wichtige Themen an: erstens die Besteuerung von EL-Empfängern sowie die Gleichbehandlung mit denjenigen Personen, welche selber vorgesorgt haben; als zweites Thema die nicht aufeinander abgestimmten gesetzlichen Grundlagen, insbesondere zwischen dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, dem Gesetz über Ergänzungsleistungen sowie dem Steuertarif; und schliesslich drittens die hohe Bürokratie im Steuerveranlagungsverfahren und die dringend notwendige Vereinfachung des Steuersystems, was seitens der FDP seit Langem gefordert wird. Die Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat finde ich allerdings eher dürftig. Das Fazit des Regierungsrates, dass mit einer Kopfsteuer erhebliche steuerliche Ungleichbehandlungen von EL-Bezüglern einerseits und Personen mit demselben Einkommen aus Renten oder Einkommen andererseits geschaffen würden, ist nicht korrekt. Diese Ungleichbehandlung haben wir nämlich längst. Ich mache hierzu ein kurzes Beispiel: Zwei ledige Rentnerinnen, Frau A und Frau B, leben beide in Frauenfeld. Beide haben den gleichen Mietzins von 1'420 Franken und die gleich hohe Krankenkassenprämie von 400 Franken zu bezahlen. Beide haben eine AHV-Rente von 1'750 Franken. Da die Dame A über keine berufliche Vorsorge verfügt, erhält sie eine Ergänzungsleistung von 1'745 Franken. Frau B hat selber vorgesorgt und erhält eine BVG-Rente in genau diesem Umfang, ebenfalls 1'745 Franken. Wir haben somit zwei Damen mit genau gleich hohen Lebenskosten und genau gleich hohen Einnahmen. Wer aber glaubt, dass beide Damen Ende Monat gleichviel Geld zur Verfügung haben, der irrt gewaltig. Die EL-Empfängerin bezahlt lediglich eine Steuer von 37 Franken pro Monat, während Frau B, die Dame mit der BVG-Rente, 325 Franken Steuern pro Monat zahlt. Zudem bezahlt Frau A keine Serafe-Gebühr. Frau B zahlt diese, das sind monatlich zusätzlich 28 Franken. Ich frage deshalb: Ist es richtig, dass Frau B, welche genau gleich hohe Einnahmen und gleich hohe Ausgaben hat wie Frau A, die EL-Empfängerin ist, pro Monat dem Staat fast 320 Franken mehr abliefern muss und damit 320 Franken weniger zum Leben hat als die EL-Empfängerin; notabene pro Monat, nicht pro Jahr, und dies nur deshalb, weil sie selber in das BVG-Konto einbezahlt hat, vielleicht aus ihrem Ersparten noch einmal Einkäufe getätigt hat? Ist das richtig? Die zweite Ungerechtigkeit ist folgende: Bei Nichtbezahlung der Steuer durch die EL-Empfängerin sind dem Steueramt die Hände gebunden, da sowohl die AHV als auch die EL nicht pfändbar sind. Dem gegenüber kann bei Frau B die Steuer auf dem Betreibungsweg eingefordert werden. Diese Ungleichbehandlung in vergleichbaren Situationen zeigt, dass in diesem System – und da gebe ich Ratskollege Stefan Leuthold recht – Fehler vorhanden sind. Diese Fehler lassen sich auf kantonalen Ebene nicht vollumfänglich ausbügeln, jedoch minimieren. So könnte die Korrektur durch die von Hanspeter Heeb geforderte Kopfsteuer als Pauschalsteuer sowie durch eine Tarifierung nach oben, wie dies eben auch Stefan Leuthold vorgeschlagen hat, erfolgen. Zum Beispiel, indem man ein noch zu definierendes Existenzminimum von der Besteuerung befreit. Der FDP-Fraktion wäre es ein Anliegen, die dargestellte Problematik

effektiv anzugehen. Allerdings erachten wir die vorliegende Motion als zu einschränkend, zumal diese lediglich eine Kopf- bzw. Pauschalsteuer für EL-Empfänger vorsieht und keine Tarifanpassung für tiefe Einkommen enthält. Die Entlastung müsste vielmehr diejenigen Personen betreffen, welche selber vorgesorgt haben, aber dennoch nahe am Existenzminimum leben. Dementsprechend werden wir die Motion geschlossen ablehnen, vielleicht zusammen mit der GLP-Fraktion aber die Thematik weiterverfolgen.

Regierungsrat Urs Martin: Ich stelle fest, dass Sie die Motion grossmehrheitlich für nicht erheblich erklären möchten. Das ist erfreulich. Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber hat das Fazit des Regierungsrates bereits dargelegt. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Noch ein Wort zu den korrekten Ausführungen von Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist gerade eben: Ein Hauptproblem dieser Diskriminierung ist natürlich das Bundesrecht, welches hier Vorgaben macht, die wir im Kanton gezwungen sind, anzuwenden. Wir können das auf kantonaler Ebene gar nicht übersteuern respektive korrigieren. Das ist die Problematik dieses richtig geschilderten Beispiels. Aus meiner Sicht ist diese Ungleichbehandlung heute wirklich da, wie es Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist sagt. Aber da übersteuert uns das Bundesrecht, das leider im Steuerbereich, wie auch bei den ganzen Sozialversicherungen, sehr viele Vorgaben macht, die wir dann im kantonalen Recht alleine nicht korrigieren können. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Beschlussfassung

Abstimmung:

Die Motion wird mit 105:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

5. Motion von Brigitta Engeli, Reto Ammann, Turi Schallenberg, Elisabeth Rickenbach, Judith Ricklin, Iwan Wüst, Corinna Pasche-Strasser, Bruno Lüscher vom 3. Mai 2023 "Verbesserung der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe" (20/MO 46/502)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, in Vertretung der Motionärinnen und Motionäre.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Wir bedanken uns herzlich beim Regierungsrat für die Auseinandersetzung mit dem Thema und der damit verbundenen Beantwortung unserer Motion. Wir anerkennen die offensichtlichen Bemühungen des Regierungsrates, die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu verbessern. Extrem gefreut hat mich persönlich, dass von Seiten der Regierung mit unserer ersten Motion zur Verbesserung der Situation der Pflegekinder gleich der Punkt 3 der heute diskutierten Motion mit erfüllt werden wird. Das ist eine enorme Unterstützung – auch für Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe – und ermöglicht ihnen einen unbelasteten Start in ihr Berufsleben. Damit wurde auch das Problem mit möglichen Krankenkassenausständen aus der Welt geschafft. Dafür möchten wir dem Regierungsrat herzlich danken. Ich nehme an, Sie können das "Aber" schon heraushören. Ja, es gibt noch ein "Aber", beziehungsweise ein "Und". Was schon erfüllt werden wird, ist wirklich eine enorme Verbesserung. Und wir haben im Kanton Thurgau noch Luft nach oben. Es geht uns nicht darum, übertriebene oder unangemessene Forderungen zu stellen, sondern es ist zum Wohl der gesamten Thurgauer Einwohnerschaft, wenn sich die Situation für Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe verbessert. Warum behaupte ich das? Vielleicht haben Sie auch die kürzlich vom Kanton publizierte Statistik zur Sozialhilfe im Kanton Thurgau mit dem Titel "Die Sozialhilfequote nimmt im Kanton Thurgau weiter ab: Sozialhilfe der Politischen Gemeinden 2022" gelesen. Auf Seite 5 unter Abschnitt "Kinder und Jugendliche haben das höchste Sozialhilferisiko" steht: "Die Sozialhilfequoten gingen 2022 bei den Personen aller Altersklassen zurück, am wenigsten stark bei den 18- bis 35-Jährigen. Absolut gesehen sind Kinder und Jugendliche am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Mehr als jede vierte unterstützte Person im Kanton Thurgau war 2022 unter 18 Jahre alt. Mit einer Sozialhilfequote von 1.8 % tragen sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung das höchste Sozialhilferisiko." In diese Altersgruppe zu investieren, ist die beste und wirksamste Methode, Jugendliche und junge Erwachsene gar nicht erst in diese Negativspirale hineinkommen zu lassen, und zahlt sich für die gesamte Bevölkerung in vielfacher Hinsicht aus. Da zwar einige Punkte unserer Motion hoffentlich in naher Zukunft erfüllt werden, es jedoch weitere Punkte gibt, die wichtig und sinnvoll zu erfüllen wären, möchten wir für eine

Teilerheblicherklärung plädieren. Wir beantragen, die Punkte 1 und 6 erheblich zu erklären. Der Punkt 1 verlangt, dass Jugendliche in der Sozialhilfe mit dem Austritt aus der Volksschule eine eigene Unterstützungseinheit bilden. Da dies mit 18 Jahren sowieso gemacht werden muss, ist es kein Mehraufwand, sondern der Aufwand kommt nur früher. Uns geht es hier vor allem um den Präventionsaspekt. Diesen Aspekt wird Ratskollegin Corinna Pasche-Strasser nachher noch ausführlich erläutern, deshalb sage ich jetzt nicht noch sehr viel dazu. Beim Punkt 6 geht es uns um eine Bereinigung eines Aspektes des Sozialhilfegesetzes, der weder logisch noch legitim ist und der sich wiederum längerfristig gesehen als Nachteil auswirkt. In der Schweizer Gesetzgebung sprechen wir von jungen Erwachsenen, wenn Menschen 18 bis 25 Jahre alt sind. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diese Spanne auf 30 Jahre zu erweitern. Das ist reine Willkür und in der Sache weder logisch noch sinnvoll. Unsere ausführliche Argumentation zu diesem Punkt, und weshalb wir an dieser Änderung festhalten wollen, wird Ratskollege Turi Schallenberg, unser Experte in Sachen Sozialhilfe, nachher erläutern. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie diese beiden Punkte erheblich erklären, und möchte mich noch dafür entschuldigen, dass dies nicht an das Ratsbüro gelangt ist. Ich dachte, da wir in allen Fraktionen vertreten sind, wäre diese Information auch dorthin gelangt.

Diskussion

Turi Schallenberg, SP und Gew.: Jugendliche und junge Erwachsene sind Menschen auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen und selbstgesteuerten Leben. Wer auch schon einmal auf diesem Weg war oder sich daran erinnern kann, weiss, dass es immer verschiedene Wege und auch viele Abzweigungen gibt. Jugendliche und junge Erwachsene, die aus Familien in der Sozialhilfe kommen, starten ihre Reise in die Selbstständigkeit auf einem Feldweg, und es muss das Ziel der Gesellschaft sein, sie schnell auf eine befestigte Strasse zu bringen. Mit unserer Motion wollen wir Wegbereiter und Wegbegleiter sein, um den jungen Menschen möglichst schnell ein selbstständiges Leben und Werken zu ermöglichen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, deren Inhalte aber keine grosse Brückenbauer-Wirkung haben. Die wichtige Unterstützung für die Jugend in der Sozialhilfe hat nämlich der Grosse Rat selbst entschieden, indem er am 16. August 2023 mittels Teilerheblicherklärung der letzten Motion zu jungen Erwachsenen deren Rückerstattungspflicht abgeschafft hat, Ratskollegin Brigitta Engeli-Sager hat dies bereits gesagt. Damit es jungen Erwachsenen mit Sozialhintergrund möglich wird, schuldenfrei zu sein, war dies wichtig und notwendig. Es war ein weitsichtiger und sehr guter Entscheid des Grossen Rates zum Wohl der jungen Menschen, und ich warte jetzt natürlich gespannt auf den Gesetzesentwurf des Regierungsrates. Auch dort werden wir noch mitdiskutieren können, wie es dann aussieht. Nun ist es aber damit noch nicht getan. Wir haben mit der vorliegenden Motion auf die Schwachpunkte hingewiesen. Es ist erwiesen,

dass eine gute Trainerin, ein guter Trainer gute Leistungen erwirken kann. Das ist nicht nur im Sport so, sondern auch in der Berufsbildung. Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe brauchen besondere Förderung. Ratskollegin Corinna Pasche-Strasser wird Ihnen dazu noch mehr sagen, vor allem zum Punkt 1 der Motion. Ich möchte Sie zu Punkt 6 der Motion und der flapsigen Beantwortung des Regierungsrates aufrütteln. Der Regierungsrat hat schon recht, wenn er schreibt, im Zivil- und Strafrecht gäbe es nur mündige und unmündige Personen. Im Sozialhilferecht hingegen wird auch von "jungen Erwachsenen" gesprochen und geschrieben. Diese "jungen Erwachsenen" finden sich in Gesetzes- und Verordnungstexten sowie interessanterweise auch in der Sozialhilfeverordnung des Kantons Thurgau. Wenn wir also in der Schweiz von "jungen Erwachsenen" sprechen, dann sprechen wir überall – nicht nur in der Sozialhilfe, sondern auch in anderen Disziplinen – von Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Warum der Kanton Thurgau in dieser Hinsicht einen Sonderzug fährt, wird in der Beantwortung mit keiner Silbe erklärt; und warum der Thurgau in diesem Sonderzug sitzenbleiben will, wird ebenso wenig erklärt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie sitzenbleiben? Ich nicht. Ich will vorwärts kommen. Und ich will mit jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe vorwärts kommen, damit sie schnell aus der Sozialhilfe herauskommen. Wir müssen junge Erwachsene nicht länger als nötig bevormunden. Nein, ganz im Gegenteil: Wir wollen junge Erwachsene schneller und früher in die Verantwortung nehmen und mit ihnen klären, was es bedeutet, selbstständig zu sein. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Punkt 6 der Motion für erheblich zu erklären. Um das Prozedere ganz klar zu machen: Ich, und mit mir die ganze Fraktion SP und Gewerkschaften beantragen einstimmig die Teilerheblicherklärung der Motion. Ich bitte den Präsidenten, einzeln über die Punkte 1 und 6 abstimmen zu lassen, und ich bitte die Mitglieder des Rates, den jungen Menschen in schwierigen Umständen eine gute Chance zu geben, damit wir in der Verantwortung als Gesellschaft ihnen den Weg besser bereiten können. Erklären Sie die Punkte 1 und 6 für erheblich.

Reto Ammann, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion und als Mitvorstösser und bedanke mich für die differenzierte Beantwortung seitens der Regierung. Das Ziel hinter der Motion sind speziell Jugendliche und junge Erwachsene, welche aufgrund ihres elterlichen Umfeldes, das heisst nicht selbstverschuldet, Sozialhilfe mitempfangen. Ziel soll sein, diese möglichst rasch und präventiv wieder aus der Sozialhilfe herauszuholen. Ich hoffe, dass dies breit getragen wird. Acht unterschiedliche Themenbereiche, die dieses Ziel unterstützen könnten, haben die Motionärinnen und Motionäre lokalisiert, aufgelistet und darum gebeten, diese auf Machbarkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen. Es ist erfreulich, dass nun seit der Motionseinreichung vier Themenbereiche bereits vollständig oder mehrheitlich umgesetzt sind. Bezüglich des sehr wichtigen Motionsanliegens 3 wurde darüber gesprochen, dass die Rückerstattung von Sozialhilfe erst nach Abschluss der Erstausbildung oder dem 26. Lebensjahr bereits zusätzlich in der SHG-Revision (RB 850.1 – Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)) angedacht ist und, wie wir hoffen, vom

Grossen Rat auch bald verabschiedet werden kann. Diese Trilogie, die da aufgesetzt worden ist, wäre dann hoffentlich erledigt. Als GLP-Fraktion begrüssen wir ausdrücklich, dass alle diese Themenbereiche auch seitens der Regierung breit anerkannt worden sind sowie auch der Wille dahinter ersichtlich ist in der Umsetzung. Aus diesem Grund ist es auch nachvollziehbar, dass letztendlich die Regierung Motionsrückweisung beantragt. Wie es aber schon von den beiden Vorrednern gesagt wurde, plädieren wir auf Teilerheblicherklärung der Punkte 1 und 6. Beide Bereiche sind in der Beantwortung nicht nachvollziehbar und unbefriedigend. Wir haben es selbst nach vertiefter Diskussion unter den Motionärinnen und Motionären nach wie vor für sinnvoll gehalten, dass Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen hier im Grossen Rat, hier von uns eine differenzierte Antwort darüber erhalten, weshalb die Punkte 1 und 6 doch überwiesen werden sollten. Die GLP-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung der Punkte 1 und 6 voll. Ratskollege Turi Schallenberg hat zuvor gerade erläutert, weshalb Punkt 6 ein schweizweit unnötiger Sonderfall in der Rechtsprechung ist. Ratskollegin Corinna Pasche-Strasser wird ihrerseits erläutern, weshalb eine möglichst frühe eigene Unterstützungseinheit aus Präventionsgründen pädagogisch absolut sinnvoll ist und man nicht unbedingt damit zuwarten muss, bis eine Person 18 Jahre alt wird, wobei es dann so oder so geschieht. Vereinfacht gesagt, wollen beide Teilerheblicherklärungen dasselbe: Frühe Verantwortungsübernahme und Sensibilisierung. Zum Punkt 6: Vor dem Hintergrund der anstehenden SHG-Revision, in der explizit erwähnt wird, dass Rückerstattung nach dem 26. Lebensjahr angedacht ist, macht es wirklich keinen Sinn, dass die Grenze in der entsprechenden untergeordneten Sozialhilfeverordnung (SHV) (RB 850.11) nur im Thurgau und völlig quer zu allen anderen Geschäften bei 30 Jahren bleibt. Da hilft es auch nicht, dass man dazu mal eine Vernehmlassung gemacht hat. Überall sonst gilt man – oder "frau", oder wie auch immer – schweizweit mit 26 Jahren als erwachsen, und nicht mehr als "junger Erwachsener"; nur nicht in der SHV-Verordnung. Ein andersartiger, exklusiver Thurgau? Ja, aber bitte nicht bei solchen juristischen Regelungen. Wir bitten das Parlament deshalb – gerade auch vor dem Hintergrund der SHG-Reform – um Unterstützung dieser Teilerheblicherklärung des Punktes 6. Thurgauerinnen und Thurgauer sollen, wie alle anderen in der Schweiz, zumindest im juristischen Sinne ebenfalls als erwachsen gelten, wenn sie 26 Jahre alt werden. Das soll nicht heissen, man solle nicht noch lange jugendlich oder ein Kindskopf – im positiven Sinne – bleiben. Aber juristisch soll man hier nicht starrköpfig sein, auch wenn offenbar eine Vernehmlassung damals keinen Änderungsbedarf sah. Die Zeiten ändern sich; man sollte das jetzt wirklich ändern. Auch die zweite Teilerheblicherklärung macht für die GLP-Fraktion absolut Sinn. Die kurze Zeit, während der man eine Ausbildung vielleicht mit 15 oder 16 Jahren beginnt und bis zum 18. Lebensjahr stand heute noch keine eigene Unterstützungseinheit ist, ist eine verpasste Präventionschance. Wir haben lange intern bei uns diskutiert, welcher Art dabei die Vor- und Nachteile sind. Ratskollegin Corinna Pasche-Strasser wird uns nachher noch begründen, welche Präventionschancen analog der Frü-

hen Kindheit man gerade hier bei diesen gefährdeten Zielgruppen sieht. Es sind zwei wirklich kleine Rädchen, aber zeitgemässe Rädchen. Vielen Dank an die FDP-Fraktion von meiner Seite und auch von allen Motionären für die Unterstützung dieser beiden Teilerheblicherklärungen.

Christian Mader, EDU/Aufrecht: Ich danke im Namen der Fraktion EDU/Aufrecht den Motionären für den Vorstoss. Wir sehen es ähnlich, wir beantragen auch die Erheblicherklärung der Punkte 1 und 6. Zum Motionsanliegen 1: Wenn Jugendliche aus Familien, die Sozialhilfe beziehen, schon nach Austritt aus der Volksschule als eine Unterstützungseinheit geführt werden, kann ihnen zielgerichteter die bisher mangelnde Begleitung zugesichert werden. Budgetfragen, sorgfältiges Einteilen der Finanzen, Fragen im Rahmen der Ausbildung und andere Schwierigkeiten, können auf kurzen Wegen besprochen werden. Dies stützt die Jugendlichen zu Beginn ihres neuen Lebensabschnitts entscheidend. Eine abgeschlossene Ausbildung ist für diese jungen Erwachsenen eine zwingende Voraussetzung, die unter allen Umständen durchzustehen ist. Da brauchen sie Unterstützung. Ohne abgeschlossene Ausbildung leidet der ohnehin geringe Selbstwert aufgrund der schwierigen vorausgegangenen Jahre noch mehr, und das ist eine schlechte Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Ich habe während 20 Jahren Lehrlinge ausgebildet, bis zum Jahr 2015. Als ausbildender Betrieb hatten wir durchschnittlich sechs Lernende. In den letzten zehn Jahren haben wir ab und zu leider Lehrabbrüche gehabt. Die hatten wir zuvor nie. Was aber markant zugenommen hat, sind Lernende, die zwischen 20 und 23 Jahre alt sind und die nach einem oder zwei abgebrochenen Ausbildungsversuchen einen dritten Anlauf nehmen. Zu unserer Freude haben bis jetzt alle, die diese Möglichkeit genutzt haben in unserem Betrieb, ihren womöglich letzten Versuch erfolgreich abschliessen können. Alles, was dazu beiträgt, dass junge Erwachsene nach Schulaustritt in einer Anschlusslösung kompensieren können, was in der Schulzeit verpasst wurde, ist aus unserer Sicht zu unterstützen und zu fördern. Wenn in diesem Zeitraum wieder wertvolle Jahre dahinschwenden, kann es zu spät sein, und Situationen, wie die vorhin beschriebenen, mit mehreren Ausbildungsversuchen, häufen sich bis zum Gelingen eines Abschlusses noch mehr. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird, wie schon gesagt, die Teilerheblicherklärung der Anliegen 1 und 6 beantragen und bittet Sie, dies zu unterstützen.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab. Ich gehe in meinen Erläuterungen nur auf die umstrittenen Punkte 1 und 6 ein. Anliegen 1 betrifft die Änderung und Definition einer Unterstützungseinheit. Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen, die nicht von der Sozialhilfe leben, erwarten in der Regel von ihren Kindern, sofern diese etwas verdienen, einen Beitrag in die Familienkasse. Ob die Kinder das Geld später in irgendeiner Form zurückbekommen, das ist Erziehungssache der Eltern, und soll auch so bleiben. Wir dürfen kein Gesetz machen, welches Jugendliche

aus Familien mit Sozialhilfe besserstellt als Familien mit tiefen Familieneinkommen. Dies würde in absehbarer Zeit zu Diskriminierung und Missbrauch führen. Sozialhilfe muss jederzeit die Rechtsgleichheit wahren, die Mitwirkungspflicht voraussetzen können und subsidiär bleiben. Zudem machen heute schon viele Gemeinden respektive die Sozialhilfen eine Schattenrechnung für Jugendliche unter 18 Jahren, sofern diese eigenes Einkommen generieren. Daraus wird ersichtlich, ob Jugendliche mit dem Integrationszulagen-Einkommensfreibetrag selbstständig leben können. Wenn das der Fall ist, können sie zusätzlich auch noch Stipendien beantragen und auf diese Weise separat berechnet und auch gefördert werden. Noch zu erwähnen ist, dass Betreuung und Coaching heute schon für alle Sozialhilfeempfänger, auch für ganze Familien und ebenso für Jugendliche separat möglich ist, wenn eine Familie Sozialhilfe bezieht. Sie sind nicht nur möglich, sondern werden auch von Seiten des Gesetzes so vorgesehen und von der Verordnung explizit an die Gemeinden delegiert. Dazu haben die Gemeinden die Möglichkeit, externe Unterstützungen anzunehmen. So bieten zum Beispiel das Mentoring-Programm des Gewerbeverbandes Thurgau oder das Case Management Berufsbildung (CMBB) des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sehr gute Ergänzungen. Betreffend Anliegen 6 gibt es in der Fraktion Die Mitte/EVP durchaus einige Sympathisanten, die "Ja" stimmen würden, sofern es einzeln zu diesem Antrag käme. Dies liegt einfach an der Zeit, dass es heute schon nicht mehr ganz üblich ist, dass man mit 30 Jahren noch in einer WG oder bei den Eltern zuhause wohnen soll. Es ist gut, wenn Betroffene als eigene Unterstützungseinheit angesehen werden und so auch von der ganzen Integrationszulage (IZU) profitieren könnten. Abschliessend möchten wir noch erwähnen, dass wir es sinnvoll finden würden, wenn die Sozialhilfen als Kompetenzzentren aufgebaut würden im Kanton Thurgau, damit genügend Zeit und Fachwissen vorhanden wäre, um die aktuell geltenden Gesetzrichtlinien umzusetzen; dann hätten wir diese nicht jetzt und heute umzusetzen. Über Punkt 1 müssten wir demnach heute nicht sprechen. Wichtig sind auch die Schulung und Aufklärung der Behördeninstanzen sprich der Sozialhilfebehörden; in der Regel sitzen dort selten Fachleute zur Unterstützung. Vielen Dank, dass Sie diese Motion nicht erheblich erklären, aber dafür seitens Kanton vielleicht mehr Aufklärung, Information und Weiterbildungsangebote für die Sozialämter bereitstellen.

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Motion. Wie korrekt festgehalten wurde, ist ein Teil bereits umgesetzt; ein Grossteil der acht geforderten Punkte wird nach der Revision des Sozialhilfegesetzes in absehbarer Zeit umgesetzt sein. Es bleiben meines Erachtens jedoch zwei Punkte, die einer weiteren Überarbeitung bedürfen. Daher setzt sich die FDP-Fraktion mehrheitlich für die Teilerheblicherklärung dieser Motion ein. Mit dem Unterpunkt 1 fordern die Motionäre, dass Jugendliche mit dem Austritt aus der Volksschule eine eigene Unterstützungseinheit bilden. Der Regierungsrat weist zurecht darauf hin, dass im Kanton Thurgau Personen ab 18 Jahren in jedem Fall eine eigene Unterstützungseinheit bilden. Um jedoch präventiv tätig zu sein,

es wurde erwähnt, halte ich es für sinnvoll, bereits 15-jährige Jugendliche beim Austritt aus der Volksschule in diese Unterstützungseinheit zu integrieren. Eine persönliche Lebens- und Finanzberatung ist mit dem Eintritt in die Lehre sowohl sinnvoll als auch notwendig. Es sind zwei bis drei wichtige zusätzliche Jahre, während denen die jungen Menschen individuell und unabhängig vom Elternhaus beraten und betreut werden können. Anstatt die Familien zusammen zu beraten und zu betreuen, ist es förderlich, dies bei diesen Jugendlichen separat zu machen. Ich sehe hier bessere Chancen, dass diese jungen Erwachsenen nicht in die Negativspirale ihrer Eltern geraten. Zweitens: Bei Unterpunkt 6 erachte ich es für sinnvoll, wenn die Regierung die Altersgrenzen auf 18 bis 25 Jahre anpasst anstelle von 18 bis 30 Jahren. Der Kanton Thurgau nimmt hier eine Sonderstellung ein. Ratskollege Turi Schallenberg hat es erwähnt, in allen anderen Kantonen gilt die Altersgrenze bis 25 Jahre. Diese sollte daher auch im Thurgau angepasst werden. Betreffend die Gelder aus Nebenjobs von Jugendlichen und Kindern, deren Familien Sozialhilfe beziehen, teile ich die Meinung der Regierung, dass diese Gelder den Kindern nicht geschenkt werden können. Diese Forderung ist administrativ und organisatorisch schwer umzusetzen und wäre unfair gegenüber den Eltern, die ebenfalls ihr Einkommen vollständig offenlegen müssen. Allerdings sollten besondere Anstrengungen diesbezüglich belohnt werden. Es ist daher sinnvoll, wenn die Sozialämter solche Engagements mit Augenmass behandeln. Wie bereits am Anfang erwähnt, setze ich mich für die Teilerheblicherklärung der Punkte 1 und 6 ein.

Oliver Martin, SVP: Jetzt muss ich aufpassen, dass ich nicht nervös werde, wenn so eine hohe Amtsperson auf der Tribüne sitzt. Herzlich willkommen, Ständerätin Brigitte Häberli. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion, und wir bedanken uns bei der Regierung für die sehr umfangreiche Beantwortung der Motion. Die Motionäre haben ein wichtiges Thema aufgegriffen, und auch wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe verbessert werden muss. Um das zu erreichen, benötigen wir aber gute Rahmenbedingungen. Da sind wir mit den Motionären einig. Es braucht aber auch den Willen der Sozialhilfeempfänger, damit sie ohne Sozialhilfe leben können. Sprich: Sie müssen wollen. Ohne Wille kein Weg – und ich habe oft das Gefühl, dass teilweise das Sozialamt, wie auch die Sozialhilfeempfänger, dies nicht als Hauptpriorität sehen. Sprich: Unser Sozialhilfesystem, wie auch unsere Gesetzgebung, so gut diese auch sind, engen oft mehr ein, als dass sie Last von den Sozialhilfeempfängern nehmen. Dies widerspiegelt meine eigene Erfahrung mit betroffenen und involvierten Personen. Viele wollen arbeiten, machen es aber nicht, weil es für sie schlussendlich einfacher sowie wirtschaftlich lukrativer und bequemer ist, nicht zu arbeiten. Und dann gibt es solche, welche arbeiten oder eine Lehre beginnen möchten, aber für ein Unternehmen in der Privatwirtschaft ungeeignet sind. Solche Menschen benötigen fast eine Rund-um-die-Uhr-Begleitung und Coaching für die meisten Bereiche ihres Lebens. Da

gebe ich den Motionären recht: Beim Coaching müssen wir den Hebel ansetzen. Begleitung, das braucht Zeit und Nerven. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort detailliert erläutert, dass die Anliegen 1, 2, 3, 5 und 8 bereits umgesetzt oder nahezu erfüllt sind. Anliegen 4 ist vollzugsuntauglich. Die Anliegen 6 und 7 lehnen wir grossmehrheitlich ab. Anliegen 8 ist bereits erfüllt, da per 1. Januar 2024 der Bundesrat das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) so geändert hat, dass die Eltern für die Prämien ihrer minderjährigen Kinder haften müssen. In diesem Sinne sind wir von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich nicht für Erheblicherklärung der Motion.

Corinna Pasche-Strasser, Die Mitte/EVP: Vielen Dank für die Beantwortung der Motion. Es freut uns sehr, zu lesen, dass viele Anliegen der Motion bereits erkannt und einige auch bereits umgesetzt wurden sowie noch umgesetzt werden. Ein wichtiges Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, nämlich die präventive Unterstützung von Jugendlichen durch eine eigene Unterstützungseinheit in der Sozialhilfe im Übergang zur Volljährigkeit, wurde jedoch nicht berücksichtigt. In der Übergangsphase von der obligatorischen Schule in die Berufslehre stehen viele Jugendliche vor neuen Herausforderungen. Es ist wichtig, sie in dieser Zeit zu begleiten und ihnen die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, damit sie ihre Zukunft erfolgreich gestalten sowie ein eigenständiges, wirtschaftlich unabhängiges Leben führen können. Die dafür notwendigen Kenntnisse müssen von den Jugendlichen erworben werden. Eine der wichtigsten Kompetenzen ist der verantwortungsvolle Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dabei spielt es keine Rolle, aus welchem Grund es den Eltern nicht gelungen ist, finanziell unabhängig zu sein oder zu werden. Geben wir den Jugendlichen ab dem Zeitpunkt, an dem sie ihr eigenes Geld verdienen, das Rüstzeug für eine wirtschaftlich unabhängige Zukunft, um dem Teufelskreis zu entkommen. Je früher wir damit beginnen, desto grösser ist die Chance, dass es auch nachhaltig ist; dass sie später nicht von der Sozialhilfe abhängig werden. Lasst uns diesen jungen Erwachsenen zu mehr Chancengerechtigkeit verhelfen, so, wie wir es in der Frühen Kindheit tun mit dem selektiven Obligatorium für vorschulische Sprachförderung (SOVS). Dort geben wir Kindern, die ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt unsere Sprache noch nicht altersgemäss beherrschen, die Chance, ein Angebot zu besuchen, das ihnen den Spracherwerb ermöglicht. Wenn wir jungen Erwachsenen zu mehr Chancengerechtigkeit verhelfen, wenn wir sie frühzeitig dabei unterstützen, Eigenverantwortung für ihre Finanzen zu übernehmen, können wir dazu beitragen, dass sie ihr Potenzial entfalten, sich erfolgreich in die Gesellschaft integrieren und somit ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten können. Ich bitte Sie, die Punkte 1 und 6 dieser Motion als teilerheblich zu erklären.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: "Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen." Dieser Satz, er wird Martin Luther in den Mund gelegt, drückt positives Zutrauen in die Zukunft aus. Genau das wollen – nein, sollen – wir auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitgeben, die aus einem

Elternhaus mit Sozialhilfe kommen. Dazu benötigen sie aber eben, wie bereits von verschiedenen Votantinnen und Votanten erläutert, Einstiegshilfen in ein Leben ohne Sozialhilfeabhängigkeit. Damit dies gelingen kann, bitte ich Sie um Teilerheblicherklärung der Punkte 1 und 6, denn damit pflanzen wir einen Apfelbaum, der bald Früchte tragen wird, und damit zeigen wir, dass wir an ein besseres Morgen glauben für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe; dass wir weiterschauen, über unseren eigenen Horizont hinweg.

Turi Schallenberg, SP und Gew.: Ich möchte kurz reagieren auf das Votum von Ratskollegin Sandra Stadler. Sie hat bei mir den Eindruck hinterlassen, als wenn wir jetzt diese Teilerheblicherklärung nicht machen würden, dass dann junge Erwachsene finanziell bevorteilt werden würden. Das hat es bei mir ausgelöst. Das stimmt aber nicht. Es gibt keine finanzielle Bevorteilung, wenn wir die Punkte 1 und 6 erheblich erklären. Die jungen Erwachsenen, die in Familienstrukturen leben, werden damit einfach als eigene Unterstützungseinheit wahrgenommen, ihre Einkünfte sowie ihre Integrationszulagen, die sie dazu bekommen, werden dann auch mit dem Familieneinkommen in Verbindung gesetzt. Es gibt nicht mehr und auch nicht weniger Geld für die Familie, aber es kann eine Besserstellung sein. Das kann man so sagen, weil dann eben intensiver auf die jungen Leute eingegangen wird, wenn man sie als eigene Unterstützungseinheit wahrnimmt. Also: Finanziell gibt es weder mehr noch weniger; dies zur Klärung. Den Gleichbehandlungsgrundsatz muss die Sozialhilfe weiterhin beherzigen; er gilt unabhängig davon, welche Art von Unterstützungseinheit besteht.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Ich habe erwähnt und gesagt, dass es nicht sein kann, dass Jugendliche in Familien mit unterdurchschnittlichen Familieneinkommen am Schluss schlechter gestellt sind; respektive dürfen diese nicht schlechter gestellt werden als Familien, die Sozialhilfe empfangen. Das war meine Aussage, weil ich überzeugt bin, dass die meisten Familien, die mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen auskommen müssen, von ihren Jugendlichen, sofern diese einen Lehrlingslohn von 800 bis 900 Franken beziehen, auch erwarten, dass sie 200 bis 300 Franken davon ans Familienbudget zusteuern. Das war meine Aussage.

Regierungsrat Urs Martin: Die Situation ist nicht so einfach, wie Sie sie darstellen. Sie haben nun in guter Sonntagspredigt-Manier gesagt, man müsse etwas für die jungen, Sozialhilfe beziehenden Personen tun, aber Sie bedenken nicht, was das für Effekte auslöst. Kantonsrat Turi Schallenberg, mit dem ich heute ein grosses Stück Weg geradelt bin, hat gesagt, jugendliche, Sozialhilfe beziehende Personen seien aktuell auf dem Feldweg. Ich weiss nicht, ob sein Wunsch, den 1. Punkt dieser Motion für teilerheblich zu erklären, nicht auf den Holzweg führt. Wir haben das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB); dieses hält in Art. 14 fest, dass "Volljährig ist, wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat". In Art. 328

hält das ZGB fest, dass eine Unterstützungspflicht für Verwandte besteht. Wenn wir jetzt jugendliche Erwachsene ab Abschluss der Volksschule als eigene Unterstützungseinheit anschauen, dann vermischen wir wesentliche Dinge. Wir bringen Sozialhilferecht und ZGB in Widerspruch, und das verursacht Komplikationen; zum einen, weil jugendliche Erwachsene effektiv gemäss ZGB rechtlich noch keine eigene Unterstützungseinheit sind und zum anderen, weil auch der Vollzug äusserst schwierig ist. Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Ab Abschluss der Volksschule müssen Sozialämter dann feststellen, wer jetzt dann zur Kundschaft gehört. Heute ist es so, dass das blosse Alter aus dem Zivilstandsregister diesbezüglich Hinweise gibt, und dieses ist relativ einfach eruierbar. Aber das Alter können Sie im Vollzug nicht einfach so anwenden, weil gewisse Leute früher mit der Schule beginnen, früher eingeschult werden, gewisse Leute später, gewisse Leute sogar noch weitergehende Schulen besuchen usw. Das führt zu einem höheren Vollzugaufwand. Dann stellt sich für mich schon die Frage, Kantonsrat Turi Schallenberg, wie man das Ganze betrachtet. Wir haben die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die gelten pro Unterstützungseinheit; und wenn Sie jetzt aus einer Unterstützungseinheit deren zwei machen, dann kommt nach meiner Interpretation dann auch mindestens zu einem Teil etwas hinzu. Ansonsten müsste man ja nicht eine separate Unterstützungseinheit machen. In dieser Sache warne ich einfach alle anwesenden Gemeindepräsidentinnen und Gemeindebehördenmitglieder, dass wir Zusatzkosten verursachen – für den Kanton nicht, aber für die Gemeinden. Ich kämpfe für Sie. Bitte lehnen Sie Anliegen 1 entschieden ab. Es kommt ein weiterer Punkt hinzu, der von Kantonsrätin Sandra Stadler angesprochen wurde. Wenn ich nun ab einem Alter von 16 Jahren eine eigene Unterstützungseinheit darstelle und damit auch eigenständig unterstützt werden kann, und wenn ich beispielsweise jetzt die Wahl habe, unterstützt zu werden oder aber eine Lehre für 400, 600 oder 800 Franken, je nach Lehrjahr, anzustreben – da habe ich keinen Anreiz mehr, eine Lehre zu machen. Das heisst, wir setzen die Anreize falsch, indem wir Leute, die eine Lehre machen wollen, davon abhalten und stattdessen Leute in Richtung der Sozialhilfe lenken. Deshalb bitte ich Sie, Anliegen 1 entschieden abzulehnen. Anliegen 6, das ist ein Anliegen, das in einer Vernehmlassung strapaziert wurde. Es fand Zustimmung. Es mindert die Anreize für unter 30-jährige, in die Sozialhilfe zu kommen. Wir haben im Thurgau den Grundsatz der Eigenverantwortung, und zur Eigenverantwortung gehört auch, dass der Staat nur das bezahlt, was effektiv nötig ist; und Personen unter 30 Jahren haben andere Ansprüche als diejenigen darüber. Insofern finde ich auch die schon lange in der Sozialhilfeverordnung bestehende Regel im Kanton Thurgau als angemessen und bitte Sie deshalb, auch den 6. Punkt nicht teilerheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Als Erstunterzeichnerin hat Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager den Antrag auf Teilerheblicherklärung der Motion gestellt. In § 46 Abs. 5 GOCR heisst es, dass in diesem Fall über jede Forderung der Motion einzeln abzustimmen sei.

Abstimmung:

Motionsanliegen 1 wird mit 61:56 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 2 wird mit 95:19 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 3 wird mit 96:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 4 wird mit 93:17 Stimmen bei 7 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 5 wird mit 94:22 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 6 wird mit 64:56 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.

Motionsanliegen 7 wird mit 96:16 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Motionsanliegen 8 wird mit 95:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Sie haben die Motionsanliegen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie die Motionsanliegen 7 und 8 als nicht erheblich erklärt. Das Motionsanliegen 6 wurde erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft.

6. Motion von Simon Vogel, Celina Hug, Felix Meier, Anders Stokholm, Petra Merz-Helg, Andreas Wirth, Mathias Dietz vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+" (20/MO 55/650)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Initianten, vertreten durch Kantonsrat Simon Vogel.

Diskussion

Simon Vogel, GRÜNE: Ich freue mich, dass wir es schaffen, das Traktandum heute noch zu behandeln, denn wir haben auf der Tribüne bereits Besuch aus dem Ständerat, der vielleicht das Anliegen einmal im Ständerat vertreten kann. Ich bedanke mich im Namen der Motionärinnen und Motionäre für die gute Unterstützung der Motion bereits bei der Einreichung und auch für die schnelle und positive Antwort seitens der Regierung. Damit haben wir die Möglichkeit, die Standesinitiative schnell nach Bern zu überweisen. Der Hintergrund der Standesinitiative ist klar: Die Schweiz soll wieder Vollmitglied beim europäischen Forschungs- und Bildungsprogramm Erasmus+ werden. Seit zehn Jahren sind wir nur noch als Drittstaat dabei und setzen deshalb unsere eigene Ersatzlösung um, damit Schweizer Studierende immerhin eine Möglichkeit haben, am europäischen Austausch teilzunehmen. Diese Schweizer Lösung ist jedoch mit vielen Einschränkungen verbunden und bietet gerade für Organisationen im Jugendbereich, Studierende und Auszubildende nicht die gleiche Vielfalt an Möglichkeiten. Zudem ist der administrative Aufwand dieser Lösung beachtlich. So hat die Universität Zürich über 400 Einzelverträge, um den Austausch mit den europäischen Partnern zu ermöglichen. Eine Vollmitgliedschaft ermöglicht der Schweiz, wieder an allen Austauschprogrammen teilzunehmen, den vollen Zugang zu europäischen Universitäten und eigene Projekte, welche durch die Schweiz koordiniert werden können, anstatt nur an Projekten teilzunehmen und diese zu finanzieren. Mit dem neuen Verhandlungsmandat mit der Europäischen Union (EU) sind die Chancen nun intakt, dass die Schweiz wieder als Vollmitglied bei Erasmus+ assoziiert werden kann. Damit dies gelingt, müssen zum einen die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU positiv verlaufen. Gleichzeitig muss jedoch zum anderen auch eine entsprechende Finanzierungsbotschaft vom nationalen Parlament verabschiedet werden. Mit der Standesinitiative fordern wir vor allem Letzteres, senden jedoch auch ein klares Signal für die Verhandlungen an den Bundesrat: Der Kanton Thurgau will wieder eine Vollmitgliedschaft von Erasmus+. Dieses Anliegen wird auch in diversen anderen Kantonsparlamenten diskutiert, und vereinzelt wurden bereits entsprechende Standesinitiativen überwiesen. Es ist wichtig, dass hier die Kantone ein klares Zeichen an den Bund senden, denn die Bildung ist zu

einem grossen Teil Sache der Kantone, während jedoch die Umsetzung und Assoziierung an Erasmus+ vollständig beim Bund liegen. Mit der Überweisung und Unterstützung durch den Kanton Thurgau zeigen wir auch: Erasmus+ ist breit verankert und wichtig für alle, nicht nur für die Studierenden und die grossen Hochschulkantone. Bildung und Forschung sind für mich die wichtigsten Güter der Schweiz, und als Einwohner eines Landes im Herzen Europas ist es mir ein zentrales Anliegen, dass wir gemeinsam mit Europa die Bildung und Forschung voranbringen. Erasmus+ bietet hierzu eine hervorragende Möglichkeit. Ich danke für die Unterstützung der Standesinitiative, die GRÜNE-Fraktion tut dies ebenfalls.

Celina Hug, GLP: Auch ich danke dem Regierungsrat für die positive Beantwortung der Standesinitiative. Obschon wir ausserhalb von Erasmus+ über zahlreiche bilaterale Austauschprogramme verfügen, bietet die Teilnahme am Erasmus+-Programm zusätzliche Möglichkeiten, die die Bildungslandschaft der Schweiz und unseres Kantons bereichern und stärken können. Es geht also um die Möglichkeit, durch Erasmus+ zusätzliche Vorteile zu realisieren. Besonders als Land mit einem dualen Bildungssystem würde die Schweiz nicht nur vom Hochschulsektor von Erasmus+ profitieren. Dank seiner vielfältigen Elemente fördert Erasmus+ die Entwicklung eines umfassenden Bildungs- und Austauschsystems, das weit über den herkömmlichen Studierendenaustausch hinausgeht. Die Vollmitgliedschaft eröffnet uns einfache Wege für Lernende und Lehrende, um durch Austauschprogramme internationale Erfahrungen zu sammeln, Kompetenzen zu erweitern, Sprachkenntnisse zu verbessern und ein tiefgreifendes kulturelles Verständnis zu entwickeln. Diese Erfahrungen sind überaus wertvoll in einer globalisierten Welt, in der interkulturelle Kompetenzen und Flexibilität zunehmend gefragt sind. Darüber hinaus profitieren unsere Studierenden von mehr europäischen Uni-Optionen und weniger Bürokratie und Planungsaufwand. Die GLP-Fraktion spricht sich ganz grundsätzlich für eine verstärkte und vertiefte Zusammenarbeit mit Europa aus. Die Rückkehr zur vollständigen Teilnahme an den Programmen von Erasmus+, aber auch von "Horizont Europa" würde nicht nur eine Steigerung der Bildungsqualität und eine breitere internationale Vernetzung, sondern auch eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und eine Verbesserung der Karrierechancen für junge Menschen bedeuten. Mit Annahme dieser Initiative senden wir nicht nur ein klares Signal nach Bundesbern, dass insbesondere für die Bildung, deren Verantwortung hier bei uns im Kanton liegt, die Verhandlungen essentiell sind und diese vorangetrieben werden müssen. Auch erinnern wir als Grenzkanton den Bund wieder einmal daran, dass ein gutes oder schlechtes Verhältnis zum Nachbarn "ennet" der Grenze die Grenzkantone unmittelbar stärker betrifft als das ferne Bern.

Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Ich muss gar nicht mehr viel sagen; vieles ist geschrieben, vieles ist gesagt. Einfach Folgendes: Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Motion grossmehrheitlich zu. Ich danke Ratskollege und Mitinitiant Simon Vogel ganz herzlich für die Initiative und die Arbeit sowie dem Regierungsrat für die sehr positive Antwort. Und so

komme ich bereits zum Schluss meines Votums. Ich gebe die Aussage eines Kollegen aus der Fraktionssitzung wieder; eines Mannes, der Bescheid weiss, der aus der Bildung kommt. Er hat gesagt, wenn man dieser Motion nicht zustimme, dann sei es schlecht bestellt um unsere Bildung in der Schweiz; dann gehe die Bildung vor die Hunde. Und das wollen wir nicht.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Auch die Fraktion EDU/Aufrecht ist für Bildung. Die meisten Mitglieder der Fraktion sehen es wie der Regierungsrat und wollen die Motion grossmehrheitlich als erheblich erklären.

Anders Stokholm, FDP: Auch seitens der FDP-Fraktion sind wir sehr erfreut über die Unterstützung der Regierung für die Standesinitiative zur Vollassoziierung der Schweiz bei Erasmus+. Wir unterstützen die Standesinitiative einstimmig. Sie soll dazu beitragen, dass der Bundesrat mit einem klaren Mandat in die entsprechenden Verhandlungen mit der EU tritt. So sehr wir uns über die Unterstützung freuen, so sehr bedauern wir, dass ein solcher Effort überhaupt notwendig ist. Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist leider nach wie vor in vielen Punkten nicht geklärt, und dafür ist nicht allein der Bundesrat zuständig oder verantwortlich, auch nicht nur die EU, sondern auch wir Schweizerinnen und Schweizer. Die FDP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass wir das Verhältnis der Schweiz zur EU endlich auf klare und nachhaltige vertragliche Grundlagen stellen sollten. Dies soll partnerschaftlich geschehen, was impliziert, dass wir auch seitens der Schweiz unseren Anteil zu leisten haben. Früher habe ich bei den Griessköpflern immer die Rosinen herausgepickt; und zwar nicht, weil ich sie gerne mochte, sondern weil ich das Würgen von ihnen bekam. Von den Rosinen kann man das Würgen bekommen, auch und gerade im Verhältnis zur EU. Die Notwendigkeit unseres Vorstosses zu Erasmus+ zeigt, dass die Zeit des Begnügens mit den Rosinen vorbei ist, sonst kommt das Würgen. Klare Mandate sind notwendig im Bildungsbereich und bei vielen weiteren Themen. "En Guete!"

Felix Meier, SP und Gew.: Die Motion ist eigentlich ein Selbstläufer. Man kann sich dabei aber nicht immer ganz sicher sein, denn bei einigen von uns löst ja alles, was aus Brüssel kommt, einen Pawlowschen Reflex aus und wird grundsätzlich abgelehnt. Zudem muss ich ehrlicherweise sagen, dass die Nachrichten von gestern, wonach die EU die Zwischenbilanz aus den Verhandlungen mit Bundesrat Ignazio Cassis nicht ziehen will, weil zu wenige Fortschritte erzielt wurden, nicht gerade positiv stimmt für dieses Dossier. Aber als Grosser Rat behandeln wir eigentlich ganz selten – beinahe nie – Vorstösse, die auf die Zukunft abzielen. Wir behandeln sehr viele Dinge, die die Vergangenheit oder deren Bewältigung zum Thema haben, wie heute ja – zu Recht – auch. Aber wir greifen – wie übrigens auch die Bundespolitik, ich glaube, das letzte Gesetz, das vorausschauende Wirkung hatte, war das Raumplanungsgesetz von 1967 – selten aktiv in die Gestaltung der Zukunft ein. Hier haben wir eine Chance für unsere Nachkommen. Für uns wird es wahrscheinlich

nicht mehr reichen, sicher nicht für mich. Aber wir können hier für unsere Nachkommen eine Chance schaffen, und zwar nicht nur für Intellektuelle – das löst ja bei gewissen Leuten auch einen Anti-Reflex aus, wenn wir von Intellektuellen reden –, sondern dieses Erasmus+ ist für alle – also auch für Lernende, Handwerkerinnen und Handwerker – in jugendlichem Alter. Diese können von diesen Programmen profitieren, und ich möchte Sie dringend auf das hinweisen, was eine Kollegin mir vor einigen Monaten – bald Jahren? – beigebracht hat: dass wir auch in der Dimension der Enkeltauglichkeit denken müssen. Meines Erachtens ist das ein wunderbarer Begriff. Zum Schluss noch ein persönliches Aperçu: Ich habe in meinen zwölf Jahren als Professor für Internationale Beziehungen an zwei Universitäten im Bereich des Mittelmeeres dieses Programm erlebt. Es war etwas zynisch. Ich selbst hätte gerne auch davon profitiert, durfte aber als Schweizer nicht mitmachen, während meine beiden Gaststaaten, Malta und Zypern, die in diesem Moment Beitrittskandidaten waren, vollständig von diesen Programmen profitieren konnten. Und ich kann Ihnen versichern, dass die Leute – und ich habe diese zum Teil sehr, sehr aktiv dabei unterstützt, von diesen Programmen Gebrauch zu machen – komplett positiv verändert von diesen Auslandsaufenthalten zurückkamen. Und es heisst ja nicht umsonst, dass es Lehr- und Wanderjahre gibt; das singen wir manchmal in gewissen Liedern und bemühen es bei Sonntagsreden. Hier haben wir die Chance, allen – der gesamten jugendlichen Bevölkerung, die in Ausbildung ist – diese Lehr- und Wanderjahre zu ermöglichen. In diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen und Auftrag der beinahe grösstmöglichen Mehrheit der Fraktion SP und Gewerkschaften um Unterstützung.

Judith Ricklin, SVP: Am Programm Erasmus+ nehmen alle Mitgliedstaaten der EU sowie weitere europäische Länder teil. Leider wurde die Schweiz 2014/2015 wegen der Nichtunterzeichnung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit dem EU-Neumitglied Kroatien in Folge der angenommenen Masseneinwanderungsinitiative vom Mitgliedsland auf den Status eines Partnerlands zurückgestuft. Erasmus+ bietet mit dem Mobilitätsprogramm weit mehr als lernen an anderen Unis, so wird geworben. Das Angebot fördere die Möglichkeiten auf niederschwellige Art und Weise. Das Selbstbewusstsein, die eigene Anpassungsfähigkeit, das Erlernen einer neuen Sprache, das Engagieren in einem freiwilligen Projekt, Toleranz, Offenheit. Es kann erlebt werden, dass man Dinge auch anders anpacken und umsetzen kann: Bei jungen Menschen reife während eines Auslandsaufenthaltes die Persönlichkeit und die Resilienz. Diese Fähigkeiten seien auf der ganzen Welt gefragt. Ja, man kann dazu sagen, es ist genau die Art von Bildung, die übrigbleibt, wenn man das, was man in der Schule gelernt hat, vergessen hat. Wir Schweizerinnen und Schweizer sind stolz auf unser Bildungssystem, bei dem alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, die Volksschule zu besuchen, nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterführende Schule, ein Praktikum oder die Lehre zu absolvieren und danach ein Studium oder eine Anstellung im erlernten Beruf zu ergreifen. Die Schweiz hat, nachdem sie von Erasmus+ ausgeschlossen wurde, sofort eine Ersatzlösung kreiert, damit unsere Studentinnen

und Studenten dennoch gefördert beziehungsweise ihr Nachteil abgefedert werden kann. Dass die Ersatzlösung als solche spürbar ist, ist nachvollziehbar, denn es ist wie mit Koffein, längerfristig ersetzt es nicht den Schlaf. Und so ersetzt die Schweizer Lösung Erasmus+ nicht, denn Austausch und Zusammenarbeit funktionieren nicht im Alleingang. Man muss aber auch klar kritisieren, dass Bildung und Forschung von Seiten der EU als Spielball politischer Verhandlungen erhalten müssen. Es ist der Sache nicht würdig, wenn die EU damit auf die Schweiz Druck ausübt. Und Druck ausüben heisst: Es geht nicht um Bildungsinhalte, sondern um Geld, viel Geld, denn bereits vor der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 zur eidgenössischen Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" hat Brüssel der Schweiz mitgeteilt, dass mehr Mittel erwartet werden, als das Parlament beschlossen hatte. Die Kosten hätten den vorgesehenen finanziellen Rahmen der Schweiz gesprengt. Sollte die EU weiterhin an ihrer Berechnungsgrundlage anhand des Bruttoinlandsproduktes festhalten, wird die Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ teuer – sehr teuer. Während sich das Budget der Schweizer Lösung für vier Jahre auf rund 200 Mio. Franken beläuft, könnte eine Voll-assoziierung an Erasmus+ für sieben Jahre 1 Mia. Franken kosten. Ist es wirklich notwendig, dass man den Rolls-Royce der Bildung fährt? Höhere Bildungsabgaben und höhere Bildungsausgaben korrelieren nicht automatisch mit einer besseren Bildung. Vielmehr sollte der Fokus auf die effiziente Mittelverwendung gelegt werden, vor allem auch, wenn das Geld ins Ausland fliesst. So hat die Schweiz mit der Sonderlösung einen guten Weg gefunden, Effizienz zu gewährleisten und die Ausgaben in entsprechende Relation zu setzen. Es darf erwartet werden, dass sich Studentinnen und Studenten ihre besonderen Erlebnisse im Ausland, welche über die Sonderlösung hinausgehen, selbst finanzieren. Ich komme zum Schluss. Die Schweiz ist seit 2014 nicht mehr Programmland von Erasmus+, sondern ein Partnerland. Damit Schweizer Institutionen weiterhin mit den Programmländern von Erasmus+ zusammenarbeiten können, hat der Bundesrat eine Schweizer Lösung verabschiedet. Mit diesem Schweizer Programm zu Erasmus+ wird die Zusammenarbeit von Personen und Institutionen aus der Schweiz mit Programmländern von Erasmus+ gefördert. Um die Gegenseitigkeit zu gewähren, wird auch der Aufenthalt von Personen aus Erasmus+-Ländern in der Schweiz finanziell unterstützt. Zudem werden seit 2023 Auslandsaufenthalte weltweit gefördert. Diese Art der Unterstützung nennt sich Effizienz von In- und Output. Deswegen wird die SVP-Fraktion die Motion mit einer kleinen Mehrheit als nicht erheblich erklären.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Vielen Dank für die vielen unterstützenden Voten zu dieser Motion. Ich fange an mit einer kurzen Bemerkung zum Votum vom Kantonsrätin Judith Ricklin. Es ist richtig, dass die Schweiz den Status als Drittland bei Erasmus+ hat, und es ist auch richtig, dass wir im Moment ein Budget von 200 Mio. Franken haben, weil wir nicht voll assoziiert sind. Und es ist tatsächlich davon auszugehen, dass bei einer Voll-assoziierung mehr Kosten verursacht werden. Jedoch: Die Bildung für unsere Zukunft, für unsere Jungen, die sollte uns das wert sein. Es ist ein "return of invest". Weiter muss

bedacht werden, dass die Schweiz mit einer Assoziierung nicht nur Zahlerin ist, sondern – Kantonsrat Simon Vogel hat es gesagt – sich auch bei der Gestaltung der Projekte einbringen und mitreden kann. Das Programm steht allen Organisationen offen. Dazu gehört auch die berufliche Bildung, die in der Schweiz mit ihrem dualen Bildungssystem einen hohen Stellenwert hat. Ebenfalls profitieren die Lehrtätigkeit und die Bereiche von Jugend und Sport. Wie in der Beantwortung der Motion dargelegt, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zentral. Eine Mitgliedschaft bei Erasmus+ erleichtert den Zugang zu Bildungseinrichtungen, fördert den Austausch und stärkt damit auch die Thurgauer Wirtschaft, welche von den geschaffenen grenzüberschreitenden Netzwerken profitieren kann. Das grösste Gut der Schweiz ist die Bildung. Sie ist unser Rohstoff, unsere grösste Ressource für den Werkplatz Schweiz. Eine starke Vernetzung von Bildung, Ausbildung und Arbeitstätigkeit, die über Grenzen hinaus besteht, muss in jeder Hinsicht gefördert und unterstützt werden. Es ist, wie Kantonsrat Felix Meier sagte, ein Vorstoss, der auf die Zukunft abzielt; auf die Zukunft unserer Nachkommen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung:

Abstimmung:

Die Motion wird mit 99:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht somit an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfs für die Einreichung der Standesinitiative.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 3. Juli 2024 als Ganztagesitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Hermann Lei, Franz Eugster, Marcel Wittwer, Aline Indergand, Oliver Martin mit 34 Mitunterzeichnenden vom 19. Juni 2024 "Islamschulen an der Volksschule?"
- Interpellation von Aline Indergand, Hermann Lei, Franz Eugster, Andreas Opprecht mit 73 Mitunterzeichnenden vom 19. Juni 2024 "Kriminelle Clan-Strukturen im Thurgau"
- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Marcel Wittwer, Beat Stump vom 19. Juni 2024 "Überprüfung der ausserordentlichen Regelung des Ruhegehalts für den Regierungsrat"
- Einfache Anfrage von Heinz Keller, Martina Pfiffner Müller, Ciril Schmidiger, Raffaella Strähl-D'Ambrosio vom 19. Juni 2024 "Private Spitex-Anbieter erwirtschaften Dividenden auf Kosten von Kanton und Gemeinden"

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates